



EINE Stadt für ALLE
Bestandsaufnahme
zur Umsetzung des
Integrationskonzeptes der
Landeshauptstadt Potsdam
2016 – 2020



**Landeshauptstadt
Potsdam**

EINE Stadt für ALLE
Bestandsaufnahme
zur Umsetzung des
Integrationskonzeptes der
Landeshauptstadt Potsdam
2016 – 2020

Impressum

Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2016-2020 Bestandsaufnahme

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam (LHP)
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Straße 79 - 81
14469 Potsdam
www.potsdam.de

Verantwortlich: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Magdolna Grasnick
Telefon: +49 331 2891083
E-Mail: gleichstellung@rathaus.potsdam.de

Redaktion:

- LHP Geschäftsbereich 2, 2301 Bildungsplanerin - Dr. Marina Haase
- LHP Geschäftsbereich 3, 39 Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration - Gregor Jekel, Katja Fisch, Jessica Eilers
- LHP Geschäftsbereich 4, 402 Bereich Wirtschaftsförderung, Team Beratung, Gründung - Uta Meng
- LHP 904 Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- Beratungsfachdienst für Migrant*innen Potsdam / Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf - Katrin Böhme
- Flüchtlingsarbeit Ev. Kirchenkreis Potsdam - Bernhard Fricke
- Migrantenbeirat der LHP
- RAA Potsdam; Demokratie und Integration Brandenburg e. V. - Jörg Stopa, Uta Meyer

Gestaltung: Susanne Plath LHP

Bearbeitungsstand: 26. Oktober 2021

Foto Deckblatt: Fotolia/Rawpixel.com

Grafik, Foto Anhang: © Landeshauptstadt Potsdam

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Vorwort	6
Einleitung	7
1. Handlungsfeld „Unterbringung und Wohnen im Stadtteil, Stadtentwicklung“	8
2. Handlungsfeld „Bildung“	9
2.1 Kita	9
2.2 Schule	9
2.3 Erwachsenenbildung	11
3. Handlungsfeld „Arbeit“	12
3.1 Integration in den Arbeitsmarkt	12
3.2 Migrantische Ökonomie	13
3.3 Internationaler Studien- und Wissenschaftsstandort	13
4. Handlungsfeld „Beratung und Unterstützung“	14
5. Handlungsfeld „Aktive Stadtgesellschaft“	15
6. Handlungsfeld „Vielfalt leben in der Verwaltung“	15
Anhang	17
1: Bestandsaufnahme Integrationskonzept 2016 – 2020	18
2: Kurzdokumentation Dialogkonferenz	63

Vorwort

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,**

im Jahr 2007 hat die Landeshauptstadt Potsdam ihr erstes Integrationskonzept vorgestellt. Ziel war die strategische Ausrichtung der Integrationsarbeit, unter Einbindung der Stadtgesellschaft, wozu auch die migrantische Bevölkerung zählt. Seither wird das Integrationskonzept in einem breit angelegten partizipativen Prozess, an dem die unterschiedlichsten Akteur*innen mitwirken, regelmäßig fortgeschrieben.

Die Landeshauptstadt Potsdam zeichnet sich durch eine Vielfalt an aktiven Akteur*innen in der Integrationsarbeit aus. Dazu zählt ein sehr gut aufgestellter und engagierter Migrant*innenbeirat. Ebenso tragen die unterschiedlichen migrantischen Organisationen, die vielfältigen und qualitativ hochwertigen Beratungsstrukturen, die Initiativen und Vereine der Stadtgesellschaft sowie Träger von unterschiedlichen Einrichtungen, die Hochschuleinrichtungen, die Vertretungen der Religionsgemeinschaften, die Kammern sowie die Stadtverwaltung und die Stadtpolitik mit ihrem Engagement dazu bei, notwendige und gute Strukturen für erfolgreiche Integrationsprozesse in unserer Landeshauptstadt zu gestalten.

Mit der vorliegenden Bestandsaufnahme zur Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2016-2020 wurde zusammen mit der „Lenkungsgruppe Integrationskonzept“ untersucht, welche Maßnahmen im Integrationskonzept bisher erfolgreich umgesetzt wurden und welche nicht. Damit liefert die Bestandsaufnahme wertvolle Ergebnisse zum Stand der Integrationsarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam und gibt gleichzeitig einen Ausblick zu Themen, die zukünftig für die Integrationsarbeit in Potsdam in den Vordergrund rücken werden.

Ich danke der „Lenkungsgruppe Integrationskonzept“ und allen Akteur*innen, die sich in ihrer alltäglichen Arbeit für eine erfolgreiche Integrationsarbeit in unserer Landeshauptstadt Potsdam einsetzen.

Ihre



Magdolna Grasnack
Beauftragte für Migration und Integration

Einleitung

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Juli 2017 das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) 2016-2020 beschlossen. Für die Umsetzung wurden in sechs Handlungsfeldern 77 Ziele mit 137 Maßnahmenvorschlägen definiert.

Mit der Unterstützung einer Lenkungsgruppe wurde von April bis Oktober 2021 eine Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Maßnahmen im Integrationskonzept erarbeitet. Untersucht wurde, welche Maßnahmen umgesetzt werden konnten, welche sich bewährt haben und welche Themen zukünftig in den Vordergrund rücken werden.

Mitglieder der Lenkungsgruppe waren:

1. LHP Geschäftsbereich 2, 2301 Bildungsplanerin – Dr. Marina Haase
2. LHP Geschäftsbereich 3, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration, 391 Bereich Soziale Wohnhilfen – Katja Fisch
3. LHP Geschäftsbereich 3, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration, 3932 AG Arbeitsmarktintegration Zugewanderter – Jessica Eilers
4. LHP Geschäftsbereich 4, 402 Bereich Wirtschaftsförderung, Team Beratung, Gründung, Uta Meng
5. RAA Potsdam, Demokratie und Integration Brandenburg e. V. - Jörg Stopa, Uta Meyer
6. Migrantenbeirat der LHP
7. Beratungsfachdienst für Migrant*innen Potsdam / Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf - Katrin Böhme
8. Flüchtlingsarbeit Ev. Kirchenkreis Potsdam - Bernhard Fricke
9. LHP 904 Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, Beauftragte für Migration und Integration - Magdolna Grasnick

Verschiedene Vereine, Träger, der Migrantenbeirat und die betroffenen Bereiche der Landeshauptstadt Potsdam haben sich an der Bestandsaufnahme beteiligt. Darüber hinaus hatten im August 2021 die Potsdamer Bürgerinnen und Bürger mit Migrationsgeschichte im Rahmen einer Dialogkonferenz die Möglichkeit, ihre Meinung mitzuteilen. Zudem wurde im September eine Online-Befragung durchgeführt, in der nach eigenen Erfahrungen der Migrantinnen und Migranten zum Potsdamer Alltag im selbsterlebten Integrationsprozess gefragt wird.

Im Ergebnis dieser Aktivitäten wurde festgestellt, dass

- insgesamt 35 Maßnahmen erfolgreich und 55 Maßnahmen mit Einschränkungen - 65 % aller vorgesehenen Maßnahmen - umgesetzt werden konnten bzw. kontinuierlich umgesetzt werden.
- die fehlende Gesamtsteuerung der Umsetzung des Integrationskonzeptes - aufgrund des Personalmangels, der fehlenden Verankerung und unzureichender Möglichkeiten der Steuerung in den Bereichen - in einigen Handlungsfeldern sehr deutliche Spuren hinterlassen haben. So wurden zu unspezifisch formulierte Maßnahmen nicht weiter konkretisiert und deren Umsetzung nicht vorangetrieben.
- eine Gesamtsteuerung auch dazu dienen sollte, parallel zur Umsetzung des Konzeptes die Aktualität von Zielen und Maßnahmen – u.a. auf der Grundlage des Integrationsmonitorings – stetig zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

- das Thema Rassismus im Handlungskonzept „Für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit – gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit“ der LHP, aber nicht im Integrationskonzept behandelt wurde. Es sollte in einem künftigen Integrationskonzept dringend aufgenommen werden. Ein Austausch dazu fand auf der Dialogkonferenz am 28. August 2021 statt.

Es ist weiterhin zu beobachten, dass die Einschätzungen der Verwaltung, der freien Träger und des Migrantenbeirates zum Erfüllungsstand der Maßnahmen in mehreren Fällen nicht übereinstimmen.

Während des Prüfprozesses wurden neue Ziele und Maßnahmen erkennbar. Diese Erkenntnisse helfen bei der Fortschreibung des Integrationskonzeptes in den kommenden Jahren.

In Folgenden werden die gewonnenen Erkenntnisse zu der Erfüllung der Maßnahmen des Integrationskonzeptes in dessen sechs Handlungsfeldern in kurzer Form zusammenfassend dargestellt.

Im Anhang sind

- die detaillierte Betrachtung der 137 Maßnahmen, mit Einschätzung von unterschiedlichen Strukturen und
- ein Auszug aus der Kurzdokumentation der Dialogkonferenz vom 28. August 2021 nachlesbar.

1: Handlungsfeld „Unterbringung und Wohnen im Stadtteil, Stadtentwicklung“

An der Umsetzung der Maßnahmen dieses Handlungsfeldes wurde in den vergangenen fünf Jahren sehr aktiv gearbeitet. Aus den 15 vorgesehenen Maßnahmen wurden vier vollständig und zehn mit Einschränkungen erfüllt.

- Die Bevölkerung sowie soziale- und Bildungsträger wurden vor der Ansiedlung von Gemeinschaftsunterkünften für Zugewanderte in den Stadtteilen intensiv informiert.
- Die Angebote und die personelle Ausstattung der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser in den Stadtteilen wurden gesichert. Zahlreiche Projekte wurden für die Unterstützung der Entwicklung von guten Nachbarschaften gefördert.
- Nutzungswohnungen wurden zur Verkürzung der Aufenthaltsdauer in den Gemeinschaftsunterkünften und zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit der betroffenen Personenkreise angemietet, es wurden Kooperationsvereinbarungen mit den Wohnungseigentümern abgeschlossen.
- Die LHP hat erfolgreich an der Schaffung vom preiswerten Wohnraum für die Wohnraumversorgung aller Potsdamer*innen gearbeitet und sieht diese Aufgabe weiterhin als Daueraufgabe an.

- Es mangelt in Potsdam am preiswerten Wohnraum.
- Mit Blick in die Zukunft sollte bei der Beobachtung der Entwicklung des Segregationsindex eine stärkere Differenzierung nach Sozialstatus erfolgen.

2: Handlungsfeld „Bildung“

2.1 Kita

Im Handlungsfeld Kita wurde ein Teil der Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Die Arbeit der vorhandenen Gremien (Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, Unterarbeitsgruppe Qualität, Unterarbeitsgruppe Hort/Andere Kinderbetreuung, Unterarbeitsgruppe Kitafinanzierung) wird fortlaufend geplant und durchgeführt. Derzeit werden im Rahmen der Überarbeitung des Handlungskonzeptes Schule/Jugendhilfe erneut die Bildungsübergänge betrachtet. Im Rahmen des Landesprogrammes Sprachberatung stehen seit 2020 verschiedene Fortbildungsthemen mit dem Schwerpunkt „Sprache“ zur Auswahl, die die Fachkräfte kostenfrei nutzen können. Zusätzlich stehen den Einrichtungen vier Sprachberater zur Verfügung, seit 2021 eine „Marte Meo Practitioner“- Qualifizierung für pädagogische Fachkräfte, seit 2018 eine Praxisberatung im Jugendamt.

Aus den vorgesehenen elf Maßnahmen dieses Handlungsfeldes sind mehrere Maßnahmen nicht aufgegangen. In vielen Bereichen besteht noch ein deutlicher Handlungs- und Weiterentwicklungsbedarf. Aktuelle und künftige Bedarfe sowie Schlaglichter sind:

- Es gibt Kinder mit besonderen Bedarfen. Die LHP sollte mit dem Folgehaushalt zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um die pädagogischen Fachkräfte zu qualifizieren und die Schaffung multiprofessioneller Teams zu unterstützen.
- Vernetzung der Fachkräfte zum Austausch, Schaffung einer AG Integration, Durchführung von gemeinsamen Fachtagen, Ausbau der Fortbildungsthemen, weitere „Marte Meo“- Qualifizierungen und Vernetzung bereits qualifizierter Fachkräfte.
- Angebote in den Familienzentren bieten Förderung und Unterstützung für Familien mit Kindern. Im Rahmen des Zusatzprogramms „Aufholen nach Corona“ werden im Bereich der Frühen Hilfen (0-3 Jahre) auch Angebote für Familien mit Migrationshintergrund unterbreitet. Künftige Bedarfe sind u.a. mit der Umsetzung des seit Juni 2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, insbesondere Maßnahmen gemäß § 16 SGB VIII aufzugreifen (kooperative, niedrigschwellige und sozialraumorientierte Angebotsstrukturen).

2.2 Schule

Im Handlungsfeld Bildung-Schule wurde ein Teil der Maßnahmen umgesetzt, darunter die Mehrzahl mit Einschränkungen. Bei einigen Maßnahmen war eine Einschätzung nicht möglich. In einer Reihe von Bereichen besteht ein deutlicher Handlungsbedarf, um Kindern und Jugendlichen erfolgreiche Bildungswege zu ermöglichen. Hervorzuheben sind

insbesondere der Ausbau eines strategischen Bildungsmanagements, die Stärkung der multiprofessionellen Zusammenarbeit und abgestimmter Unterstützungssysteme sowie der Bereich Sprachmittlung und Sprachförderung. Besonderer Anstrengungen bedarf es auch bei der Förderung junger Erwachsener im Übergang Schule-Beruf, u.a. durch die Etablierung eines Netzwerkes für berufliche Bildung.

- Mit dem stadtweiten Ausbau der Schulsozialarbeit an mittlerweile 39 Schulen und den ersten Etablierungsschritten von Integrationsschulsozialarbeit steht den Kindern und Jugendlichen ein verlässliches sozialpädagogisches Unterstützungssystem an den Schulen zur Verfügung. Ein deutlicher Handlungsbedarf wird in mehrsprachigen, psychosozialen Angeboten zur Bearbeitung von Traumatisierungen und bei Bildungsangeboten für Eltern gesehen.
Der erforderliche Ausbau integrativ ausgerichteter Schulsozialarbeit angesichts der wachsenden Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte wird derzeit in der Erarbeitung des kommunalen Konzeptes zur Integrationsschulsozialarbeit beschrieben.
- Auch mit weiteren Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit fördert die LHP die Integration von Kindern- und Jugendlichen. Die Kinder- und Jugendklubs unterstützten in der Situation des Lock-Downs zahlreiche Schüler*innen mit Migrationsgeschichte durch besondere Angebote der Lernbegleitung. Viele weitere Einrichtungen, Vereine, Initiativen und Ehrenamtliche sind in der integrativen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit aktiv. Insgesamt muss die Abstimmung und Vernetzung der Angebote und deren Verknüpfung mit den schulischen Angeboten auf strategischer (Konzepte, Fachplanungen, Gremien, kommunale Fördermittelstrategie) und operativer Ebene deutlich ausgebaut werden.
- Auf den Bereich der Sprachförderung – orientiert entlang der Bildungsketten – muss in den kommenden Jahren in allen Jahrgängen in formalen wie non-formalen Lernkontexten ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Hier sind mit Blick auf heterogene Sprachkenntnisse, Bildungs- und Biographiekontexte auch differenzierte Ansätze, etwa für unbegleitete, minderjährige Geflüchtete und junge Erwachsene am Oberstufenzentrum, erforderlich. Eine positive Entwicklung ist die Förderung des muttersprachlichen Unterrichtes über die Eingliederungsverordnung des Landes.
- Mehrsprachige bzw. in einfacher Sprache verfasste Informationen für Eltern erfolgen punktuell. Insgesamt ist dies jedoch kein Standard in der Stadtverwaltung und auf Landesebene. Der unkomplizierte Zugang zur Sprachmittlung für Fachkräfte muss dringend ausgebaut werden.
- Im Handlungsfeld Stärkung der "Interkulturellen Kompetenzen" für alle am Bildungsprozess Beteiligten durch Fortbildungen sowie Tandemfortbildungen von Schulsozialarbeitenden und Lehrkräften war eine adäquate Einschätzung nicht möglich. Angebote wurden u.a. durch die Volkshochschule und die RAA Brandenburg unterbreitet. Teileinschätzungen verweisen insgesamt noch auf deutliche Weiterentwicklungsbedarfe in diesem Handlungsfeld.

2.3 Erwachsenenbildung

Die für den Bereich Erwachsenenbildung formulierten Maßnahmen wurden in unterschiedlichem Grad erfüllt, zum Teil können die an der Bestandsaufnahme beteiligten Akteur*innen aufgrund fehlender Daten keine valide Einschätzung vornehmen.

- Hinsichtlich der Erfassung des Gesamtbedarfs muss zwischen dem Bedarf von Personen mit Verpflichtung zum Sprachkursbesuch bzw. Anrecht auf Bundesförderung und dem von Personen ohne dieses Anrecht unterschieden werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Agentur für Arbeit erfassen systematisch den Bedarf zumindest verpflichteter Personengruppen. In der Realität ist der Bedarf sicher oft höher, da beispielsweise zugezogene EU-Bürger*innen die Zulassung zu Integrationskursen beantragen und ein in den letzten Jahren erweiterter Personenkreis zum Besuch von berufsbezogenen Sprachkursen berechtigt werden kann. Den Gesamtbedarf allein aufgrund von Zuzugszahlen zu erfassen, dürfte wenig zielführend sein, da es verschiedene Förderinstrumente gibt und sich auch der individuelle Bedarf in Abhängigkeit der Bildungsbiographie unterschiedlich gestaltet.
- Die Maßnahme der Schaffung eines breiten kontinuierlichen Angebots von Sprach- und Integrationskursen wird von den Akteuren als mit Einschränkungen erfüllt bewertet. Das Gesamtprogramm Sprachen des Bundes (GPS) wurde ausgebaut. Neben den Integrationskursen stehen jetzt auch geförderte berufsbezogene Sprachkurse auf den Stufen A2 bis C1 zur Verfügung. Als wichtiges Instrument wurde die regelmäßige, transparente Zusammenfassung des Angebots aller Sprachkursträger durch die Bildungskordinatorin hervorgehoben. Diese Koordinierung besteht leider nicht mehr.
- In den Sommermonaten gestaltet sich die Kinderbetreuung während der Sprachkurse schwierig, wenn Kitas wochenweise schließen.
- Das offene Lernangebot der Volkshochschule – die Lernwerkstatt - musste pandemiebedingt das Angebot reduzieren. Ein Besuch ist zurzeit nur mit Voranmeldung und für wenige Besucher*innen möglich. Sobald es die Situation wieder zulässt, wird das Angebot weiter allen Interessierten offenstehen.
- Die Sozialarbeiter*innen in den Gemeinschaftsunterkünften informieren zu Sprachkursangeboten und organisieren teilweise eigene.
- Die Akzeptanz der Angebote kann nicht eingeschätzt werden. Die Volkshochschule verzeichnet eine große Nachfrage nach Sprachkursangeboten und eine hohe Motivation der Teilnehmenden.
- Die Unterstützung bei der Sprachkurssuche und –anmeldung erfolgt durch Migrationserstberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBEs), Sprachkursträger und Gemeinschaftsunterkünfte und ist nach Einschätzung des Migrantenbeirates erfüllt.
- Geförderte Kurse stehen einem größeren Personenkreis offen als noch im Jahr 2016.

- Nicht zufriedenstellend ist nach wie vor die Sprachförderung von Jugendlichen ohne Anspruch auf den Besuch eines Integrationskurses. Insbesondere für junge Migrant*innen mit Alphabetisierungsbedarf existiert kein adäquates, von Stundenanzahl und Qualität mit Integrationskursen vergleichbares Angebot. Das für die Aufnahme einer Ausbildung erforderliche Sprachniveau von B1 oder B2 wird vor diesem Hintergrund oft nicht erreicht.
- Als überwiegend erfüllt bewerten die Akteure die Schaffung von Angeboten für ankommende und angekommene Migrant*innen. Hier besteht eine Reihe von Angeboten und Projekten sowohl lokaler Akteure als auch von Migrant*innenorganisationen.
- Als ebenfalls erfüllt wird die Fördermittelakquise eingeschätzt mit der Einschränkung eines möglichen, künftigen Wegfalls der Landesförderung, mit der in den letzten Jahren zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteure unterstützt wurden.
- Mit Blick auf die Kurskonzepte wurden im Rahmen des Gesamtprogramms Sprachen detaillierte Curricula entwickelt und die Finanzierung sichergestellt. Ein entsprechendes umsetzbares, zielführendes Konzept für Kinder und Jugendliche mit Alphabetisierungs- bzw. Grundbildungsbedarf fehlt.

3: Handlungsfeld „Arbeit“

Von 14 Maßnahmen in diesem Handlungsfeld werden die Hälfte als erfüllt betrachtet. Vier Maßnahmen wurden nicht erfüllt; davon befinden sich zwei nicht im Einflussbereich der LHP.

3.1 Integration in den Arbeitsmarkt

- Die Stadt Potsdam unterstützt die Arbeitsmarktintegration Zugewanderter durch die dauerhafte Bereitstellung kommunaler Beratungsangebote (zzt. drei Personalstellen Integrationsbegleitung), durch Akquisition geförderter Projekte und setzt sich für die Vernetzung der zahlreichen Begleit- und Unterstützungsangebote in Potsdam ein.
- Ziel eines neuen Projekts ist es, die Neuankommenden frühzeitig zu erreichen und durch die systematische und digitale Erfassung ihrer Kompetenzen (Sprachkenntnisse, Ausbildung/Studium, berufliche Erfahrung, etc.) ihre Arbeitsmarktintegration effizienter zu unterstützen (Arbeitstitel: Digitales Integrationsmanagement).
- Die Landeshauptstadt Potsdam soll an einem strategischen Übergangsmanagement Schule-Beruf mitwirken.
- Die Sprach- und Bildungsniveaus der ausländischen Schülerinnen und Schüler bis 18 Jahre sind sehr heterogen (z. B. in den Berufsfachschule Grundbildung Plus-Klassen). Deshalb brauchen sie besondere Unterstützung.
- Für Potsdamer Unternehmen gibt es eine Reihe von Beratungsangeboten, die bei der Einstellung von Zugewanderten (Praktika | Ausbildung | Qualifizierung | sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) unterstützen und die interkulturellen

Kompetenzen in den Unternehmen stärken können (z. B. Willkommenslotsen der Handwerkskammer, Integrationsstelle der IHK Potsdam)

3.2 Migrantische Ökonomie

- Das Potsdamer Gründungsportal www.gruenden-in-potsdam.de bündelt Informationen, Beratungs- und Coachingangebote für alle Gründerinnen und Gründer. In Potsdam gibt es regelmäßig Veranstaltungen für Gründungsinteressierte mit Migrationsgeschichte.

Allerdings sind die Veranstaltungen und Unterstützungsangebote für diese Zielgruppe den freien Trägern und beratenden Multiplikator*innen wenig bekannt. Die Kommunikationswege müssen verbessert werden.

- Es gibt kostenlose Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten, die ein eigenes Unternehmen gründen wollen (z. B. Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten).
- Die Regelangebote für Gründungsunterstützung, finanziert durch den ESF und das Land Brandenburg, laufen noch bis Herbst 2022. Danach strukturiert das Land Brandenburg die Gründungsunterstützung neu. Es muss sichergestellt werden, dass die Zielgruppe der Gründerinnen und Gründer mit Migrationsgeschichte weiterhin eine besondere Unterstützung erfährt.

3.3 Internationaler Studien- und Wissenschaftsstandort Potsdam

- Über den internationalen Studien- und Wissenschaftsort Potsdam wird auf mehreren Webseiten informiert (z. B. www.potsdam.de). Es gibt eine Reihe von Veranstaltungen (z. B. International Tuesday) und Unterstützungsangebote (z. B. Welcome Service an der Universität Potsdam oder im Potsdam Science Park), die internationale Studierende und Wissenschaftler willkommen heißen, die Vielfalt der Willkommensregion widerspiegeln und zur Stärkung der Community beitragen.
- Aus der erfolgreichen Teilnahme der Landeshauptstadt Potsdam am Pilotprojekt der Bertelsmann-Stiftung „Willkommensregion für ausländische Studierende“ hat sich in Potsdam die „Arbeitsgruppe Internationals“ entwickelt. Die Akteure aus Verwaltung, Vereinen und Institutionen setzten sich regelmäßig kritisch mit der Lebenssituation von in Potsdam lebenden internationalen Studierenden und Wissenschaftler*innen auseinander.
- Angesichts des angespannten Wohnungsmarkts in Potsdam ist die Suche nach geeignetem Wohnraum für internationale Studierende und Wissenschaftler*innen immer noch eine große Herausforderung. 2019 wurde auf Grundlage einer Befragung von internationalen Studierenden und Wissenschaftler*innen nach ihren persönlichen Lebenssituationen Handlungs- und Optimierungsvorschläge für die Landeshauptstadt Potsdam entwickelt (<https://www.potsdam.de/internationales-wohnen-living-potsdam-2019>). Durch diese Befragung konnten wichtige Player auf dem Potsdamer Wohnungsmarkt für dieses Thema sensibilisiert werden. Inzwischen arbeiten diese

auch aktiv in der „Arbeitsgruppe Internationals“ mit. Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt die Schaffung neuer Wohnprojekte.

- Es besteht zwar eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bürgerservice und den wissenschaftlichen Einrichtungen im Rahmen der Welcome Center. Und die Ausländerbehörde hat an mehreren deutschlandweiten Pilotprojekten teilgenommen (z. B. „Ausländerbehörde zur Willkommensbehörde“ und „Elektronische Beantragung Aufenthaltstitel“) teilgenommen. Die Ausländerbehörde steht im ständigen Kontakt zu Universitäten, zu in Potsdam beheimateten Instituten und zu wissenschaftlichen Einrichtungen. Es wird ständig daran gearbeitet, die Bearbeitung der Anträge von Studierenden, Wissenschaftlern und Forschenden zu verbessern. Dennoch steht die Behörde in der Kritik sowohl von den International Offices als auch von ihren anderen Klient*innen. Ausführungen dazu erfolgen auch im Handlungsfeld „Vielfalt leben in der Verwaltung“.

4: Handlungsfeld „Beratung und Unterstützung“

Das Handlungsfeld „Beratung und Unterstützung“ enthält insgesamt 37 Maßnahmen in fünf unterschiedlichen Themenfeldern. Einige der Maßnahmen wurden erfolgreich umgesetzt. Zahlreiche Maßnahmen kamen aus unterschiedlichen Gründen – wie fehlende Spezifizierung der Maßnahmen, fehlende personelle Ressourcen, fehlende finanzielle Mittel - nicht zur Umsetzung.

- Es gibt vielfältige, differenzierte Beratungsangebote durch eine vielfältige Trägerlandschaft. Transparenz und Wissen über die jeweiligen Angebote sind bei allen Beratungsstellen bekannt. Es besteht eine gute Vernetzung zwischen den Beratungsstellen. Die Idee eines Beratungswegweisers in Form einer zentralen Informationsplattform für alle Ratsuchenden ist nicht aufgegangen.
- Der Aufbau eines einheitlichen Qualitätsmanagements und Controllings aller Beratungsangebote, die stetige Überprüfung des aktuellen Beratungsbedarfs und der Abgleich mit den vorhandenen Beratungskapazitäten ist noch nicht erfolgt.
- Auf die Diversität der Beratenden bei den Regeldiensten in Bezug auf Kultur (Ethnie), Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung oder Religion wird geachtet. Das Thema der interkulturellen Öffnung der Regeldienste wurde in den vergangenen Jahren nicht weiter vertieft. So könnte z. B. die Arbeit der Träger nach einem Konzept zur Interkulturellen Öffnung ein offizielles Vergabekriterium werden.
- Die Finanzierung der Sprachmittlung in der Beratungsarbeit ist im Bereich des Jugendamtes abgesichert. In den anderen Beratungsfeldern sind Finanzen für die Beratung nicht vorgesehen. Die Träger müssen diese stets einwerben – z. B. durch Spenden.
- Für besonders schutzbedürftige Menschen in Flüchtlingsunterkünften wurde ein Gewaltschutzkonzept erarbeitet, das mit Einschränkungen umgesetzt wird.

5: Handlungsfeld „Aktive Stadtgesellschaft“

Das Handlungsfeld „Aktive Stadtgesellschaft“ enthält insgesamt 27 Maßnahmenvorschläge, in fünf unterschiedlichen Themenfeldern. Der Großteil der Maßnahmen befindet sich in der stetigen Umsetzung.

- Es gibt eine aktive Stadtgesellschaft in (Sport-)Vereinen, Stadtteilen, Kultureinrichtungen, Religionsgemeinschaften und Initiativen. Die aktive Stadtgesellschaft bemüht sich vielfältig um eine Willkommenskultur bei der Integration von Migrant*innen und Geflüchteten.
- Die Maßnahmen im Integrationskonzept wurden im Laufe der letzten Jahre immer wieder überprüft, angepasst und verändert. Sie müssen auf der Analyse der aktuellen Herausforderungen fortgeschrieben werden.
- Das betrifft insbesondere die aktive Beteiligung, Förderung und Koordination von Ehrenamtlichen (auch) aus dem migrantischen Bereich, wozu die nachhaltige Förderung von Migrantenselbstorganisationen gehört. Auf dieses Potential sollte Potsdam nicht verzichten.
- Die Bereiche Sport, Musik, Kultur und Religionen machen deutlich, dass die jeweiligen Vernetzungsvorhaben einen aktiven Beitrag zur Integration leisten und weitergeführt werden müssen. Dazu zählt auch das Themenfeld Nachbarschafts- und Stadtteilarbeit.
- Der Bereich Gesundheitsprävention und -mediation sollte im Handlungsfeld Soziales neu bedacht und bewertet werden.
- Seitens der Stadtverwaltung bleibt es die Aufgabe, die Selbstverwaltung dieser Bereiche aktiv finanziell und durch Ansprechpersonen zu unterstützen. Dazu gehört auch die Verbindung zu Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen in der Stadt.

6: Handlungsfeld „Vielfalt leben in der Verwaltung“

Das Handlungsfeld „Vielfalt leben in der Verwaltung“ beinhaltet Maßnahmenvorschläge, die einem erfolgreichen Prozess der interkulturellen Öffnung der Verwaltung dienen. Die wachsende Vielfalt in der Stadtgesellschaft spiegelt sich auch in der Klientel und den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung wider. Der Großteil der vorgesehenen Maßnahmen befindet sich in einem stetigen Umsetzungsprozess.

- Die Mitarbeitenden der LHP haben zahlreiche Möglichkeiten, im Themenfeld „Interkulturelle Kompetenz“ an Fortbildungen teilzunehmen. Das interne Fortbildungsprogramm zu diesem Thema erhält sehr gute Bewertung von den Mitarbeitenden. Es besteht auch die Möglichkeit, Sprachlehrgänge zu besuchen.
- Für Auszubildende, Studierende und Berufsfachschüler*innen der LHP ist ein extra Seminarangebot zur Interkulturellen Kompetenz durch den Ausbildungsbetrieb ab 2021/2022 geplant.

- Die Stellenausschreibungen werden regelmäßig mit der Ergänzung „Potsdam als weltoffene Stadt hat Interesse an Bewerbungen von Menschen mit interkultureller Kompetenz“ veröffentlicht.
- Informationen zum Thema „Integration in Potsdam“ werden unter www.potsdam.de und unter <https://integrationslupe.potsdam.de/> veröffentlicht. Die vorgesehene Idee, die Informationen konzentriert, adressatenorientiert und mehrsprachig zu veröffentlichen, ist noch nicht erfolgt.
- Eine Arbeitsgruppe Willkommenskultur wurde noch nicht eingerichtet. Seit Beginn des Jahres 2020 bis zumindest Mitte 2021 war die Arbeit sämtlicher Verwaltungsbereiche stark durch die pandemische Lage beeinträchtigt. Im Rahmen der Dialogkonferenz zum Potsdamer Integrationskonzept am 28. August 2021 wurde das Thema „Integration und Behörden“ als Schwerpunktthema im Plenum erörtert. In der Diskussion wurde deutlich, dass die Verwaltung aus Sicht der nichtdeutschen Klientel in mehreren Dienstleistungsbereichen – Ausländerbehörde, Einbürgerungsbehörde – schlecht zu erreichen ist. Es fehlen in diesen Ämtern nicht nur zeitnahe Termine, sondern auch die Möglichkeit der Rücksprache online oder telefonisch. Ein Auszug aus der Kurzdokumentation der Dialogkonferenz ist in der Anlage 2 beigelegt.
- Im Jahr 2019 wurde vom Bündnis „Potsdam! bekennt Farbe“ eine „Arbeitsgruppe Ausländerbehörde“ gebildet, um den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu „Sichere Häfen“ auch innerhalb der Stadtverwaltung umzusetzen. Mittlerweile zeichnen sich auch erste Ergebnisse ab. Es wird an einer Fortschreibung des Leitbildes der Ausländerbehörde und an ermessenslenkenden Weisungen gearbeitet. Es dient der Integration von Migrant*innen und Geflüchteten, wenn sich die Ausländerbehörde zu einer wirklichen Willkommensbehörde wandelt. Der Prozess wird fortgeführt.
- Die Beschilderung auf dem Verwaltungscampus der Stadtverwaltung hat sich in den vergangenen Jahren verbessert. Die Orientierung von Besuchenden der Stadtverwaltung ohne Ortskenntnis ist dadurch einfacher geworden.

Zum Vertiefen des Informationsstandes für interessierte Leser*innen sind im Anhang

- in der Anlage 1 der Überblick über die Bestandsaufnahme des Umsetzungsstandes der 137 Maßnahmen des Integrationskonzeptes der LHP 2016-2020 und
- in der Anlage 2 ein Auszug aus der Kurzdokumentation der Dialogkonferenz zum Potsdamer Integrationskonzept vom 28. August 2021

beigelegt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Anhang

1: Bestandsaufnahme des Integrationskonzeptes 2016 - 2020

Maßnahme - erfüllt 

- mit Einschränkungen erfüllt 

- nicht erfüllt 

Umsetzungsstand nicht einschätzbar
oder nicht bekannt 

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
Handlungsfeld 1 Unterbringung und Wohnen im Stadtteil, Stadtentwicklung				
1	Kennzahlen für Monitoring werden erfasst	Die Überprüfbarkeit des Zielerreichungsgrades „Gleichberechtigter Zugang zum Wohnungsmarkt“ soll verbessert werden. Dazu dient die regelmäßige Erfassung und Auswertung der Daten: • Anteil wohnungsloser Zugewanderter, • Anteil der geförderten Mietwohnungen, die an Zugewanderte vergeben werden, • Anteil von Zugewanderten am Wohneigentum sowie • Kennzahlen zur Wohnungsgröße und Wohnungsausstattung im Verhältnis zur Potsdamer Gesamtbevölkerung bzw. zu geeigneten Vergleichsgruppen.		Anteil von Zugewanderten am Wohneigentum sowie Kennzahlen zur Wohnungsgröße und zur Ausstattung nicht beobachtet; die anderen Anforderungen liegen vor.
2	Der Segregationsindex wird beobachtet	Der Segregationsindex gibt Auskunft darüber, wie viel Prozent der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund in jeweils andere Quartiere umziehen müsste, um eine Verteilung zu erreichen, die der Gesamtstadt entspricht.		In der Zukunft ist eine stärkere Differenzierung der Beobachtung nach Sozialstatus notwendig. Es ist auffallend, dass in manchen Stadtteilen z.B. in der Berliner Vorstadt keine Geflüchteten untergebracht sind. Der Segregation - bspw. kaum migrantische Bevölkerung in Altbaukiezen wie Brandenburger Vorstadt - kann und sollte mit gezielter sozialer Wohnpolitik (Anmietung Nutzungswohnungen, Mietenpolitik) begegnet werden.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
3	Schaffung preiswerter Wohnungen	Die Schaffung preiswerter Wohnungen dient der Wohnraumversorgung aller PotsdamerInnen		Daueraufgabe des FB 39 für alle Bewohner*innen der LHP.
4	Nutzungswohnungen werden durch die Stadt Potsdam angemietet	Die durch die Stadt Potsdam angemieteten Nutzungswohnungen dienen • der Verkürzung der Aufenthaltsdauer in den Gemeinschaftsunterkünften, • der Vermeidung der Wohnungslosigkeit sowie • der Verteilung von Migrantenhaushalten über das gesamte Stadtgebiet.		Die preiswerten Wohnungen reichen nicht. Viele Familien wohnen noch zu lange in den Gemeinschaftsunterkünften. Es wurden zeitweise bis zu 100 Nutzungswohnungen angemietet - größtenteils Wohnungen, die sanierungsbedingt leer standen und für die Sanierung wieder zurückgegeben werden mussten. Die Zahl der Nutzungswohnungen ist nicht ausreichend. Die Anmietung von Nutzungswohnungen scheint nur in geringem Maß praktiziert zu werden, da Bewohner*innen von Gemeinschaftsunterkünften teils bereits seit fünf und mehr Jahren in diesen leben. Der Bedarf, insbesondere für Familien, wird definitiv nicht durch das Angebot gedeckt. Es bräuchte hier ein größeres Kontingent.
5	Prüfung der Angemessenheit der Sätze für die Kosten der Unterkunft (KdU)	Die regelmäßige Prüfung der Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft dient der Wohnraumversorgung aller PotsdamerInnen.		Überprüfung findet seit 2018 statt. Neue Angemessenheitswerte können erst in 2021 veröffentlicht werden. Stärkere Differenzierung entsprechend nach sozialen Kriterien und Sozialräumen erwünscht - mit Blick auf die Vermeidung der Segregation. (In bestimmten Sozialräumen sollten auch höhere Mieten übernommen werden.)

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
				Hier sollte dringend eine Anpassung erfolgen, damit auch Menschen im Sozialleistungsbezug eine realistische Chance auf eine Kostenübernahme für eine Wohnung erhalten. Die Kostensätze müssen sich regelmäßig am Mietspiegel orientieren, hinken diesem in der Praxis aber oftmals hinterher. Insbesondere Neuvermietungen liegen i. d. R. deutlich über den Sätzen.
6	Kooperationsvereinbarungen mit Wohnungseigentümern	Kooperationsvereinbarungen mit Wohnungseigentümern dienen zum Verkürzen der Aufenthaltsdauer in Gemeinschaftsunterkünften, zur Vermeidung der Wohnungslosigkeit sowie zum Schutz und zu Prävention vor Wohnungsverlust.		Kooperationsvereinbarungen mit der Pro Potdam liegt vor. Prinzipiell gut, definitiv ausbaufähig, leider nur begrenzt in den Händen der LHP
7	Sicherung der Angebote und der personellen Ausstattung der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser	In den Stadtteilen werden Einrichtungen und Angebote zur Begegnung und zum interkulturellen Austausch benötigt, um nachbarschaftliche Beziehungen und Strukturen aufzubauen und zu unterstützen. Sicherung der Partizipation der Neuzugewanderten an integrationsunterstützenden Maßnahmen		Nachbarschaftshäuser werden weiter gefördert. Einige zusätzlichen Personalstellen sind durch Projektförderung finanziert (Integrationsbudget). In Stadtteilen mit wachsender Bevölkerung mit Migrationsgeschichte (z. B. Bornstedter Feld), fehlt es an Regelpersonalstellen für Begegnungsarbeit und weitere Stadtteilarbeit und Kulturvermittlung. Kulturvermittlung nach Sprachkenntnissen der Bevölkerung beschäftigen (Stadtteilmütter, -väter). Gut läuft es in Postdam-West (Stadtteilnetzwerk, Lottenhof).
8	Information der Bevölkerung und Einbeziehung der sozialen und Bildungsträger vor Ansiedlung von Gemeinschaftsunterkünften für Zugewanderte in den Stadtteilen	Vor Ansiedlung von Gemeinschaftsunterkünften für Zugewanderte werden die Nachbarschaft und alle ortsansässigen Träger informiert und einbezogen, um einen erfolgreichen Integrationsprozess vor Ort zu sichern.		Vor Eröffnung von neuen Einrichtungen finden Anwohnersammlungen statt und die Öffentlichkeit wird informiert

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
9	Angebote zum Erwerb von Deutschkenntnissen und alltagspraktischen Kenntnissen für BewohnerInnen in den Gemeinschaftsunterkünften und nach dem Umzug in eine Wohnung werden unterbreitet	Deutschgrundkenntnisse und das Kennen von alltagspraktischen Dingen unterstützen und erleichtern allen Betroffenen einen erfolgreichen Integrationsprozess.		Fast alle Maßnahmen nach Integrationsrichtlinie beinhalten die direkte oder indirekte Sprachförderung (Sprachcafés, Austauschrunden, Sprachkurse, Sprachmittler, Tandems). Es gab ein kommunal gefördertes Angebot und ESF-Landesmittel geförderte Angebote. Pandemiebedingt haben die Kurse teilweise nicht stattgefunden. Kurse mit Kinderbetreuung fehlten, Kurse für Analphabetisierung sind nicht ausreichend. Es sollten wesentlich großzügiger bspw. Berechtigungen zur Teilnahme an Integrationskursen oder Berufssprachkursen durch die Leistungsträger (LHP oder Jobcenter) erteilt werden. Berechtigung zu und Teilnahme an Sprachkursen ist nachhaltig wichtig für eigenständiges Wohnen. Bedarf weiterhin vorhanden.
10	Unterstützung der BewohnerInnen in den Gemeinschaftsunterkünften bei der Wohnungssuche	Für eine Versorgung mit eigenem Wohnraum benötigen die BewohnerInnen der Gemeinschaftsunterkünfte beim Auszug Unterstützung / Information über Rechte und Pflichten.		Ist in allen Verträgen mit den Betreibern von Gemeinschaftsunterkünften als eigener Punkt in der Leistungsbeschreibung enthalten, Betreuungsschlüssel ist 1 Sozialarbeiter*in für 60 Klient*innen, außerdem ab Mietvertragsabschluss gibt es seit 2016 das Angebot von Wohneinstiegsbegleitung „focus“, siehe https://www.internationaler-bund.de/angebot/10393. Die Leistung wird aktuell (Oktober 2021) für 2022 ausgeschrieben. Die Bewohner*innen der Gemeinschaftsunterkünfte haben die Möglichkeit, sich bei den Trägern beraten zu lassen. Sie erhalten auch Informationen und Unterstützung beim Auszug.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
				Hier gibt es Handlungsbedarf. Anlaufstellen, die speziell für Geflüchtete Wohnraum suchen, sind notwendig. Es wäre sehr wünschenswert, wenn diese Angebote bei den vorhandenen Beratungsstellen angesiedelt wären. Das Angebot von Wohneinstiegsbegleitung „focus“ ist nicht ausreichend. Auch für die Wohnungswirtschaft sind Ansprechpersonen für diese Aufgabe bei den Beratungsstellen notwendig. Wohnungsmarktsituation in Potsdam ist schwierig.
11	Kinder- und Gewaltschutzkonzepte für die Gemeinschaftsunterkünfte; Zielgruppenspezifische Maßnahmen für besonders schutzbedürftige Geflüchtete	• Erarbeitung von Kinder- und Gewaltschutzkonzepten für die Gemeinschaftsunterkünfte • Bereitstellung geeigneter Wohnungen für größere Familien sowie für ältere und behinderte Flüchtlinge.		Kinder- und Gewaltschutzkonzepte liegen vor; geeignete Wohnungen für größere Familien und behinderte Flüchtlinge sind nicht in ausreichendem Maß vorhanden. Hier fehlt noch viel angemessener Wohnraum. Berichterstattung über die Umsetzung des Konzeptes wäre wünschenswert.
12	Interkulturelle Schulung der Mitarbeitenden, Bereitstellung von mehrsprachigen Informationen bei den Wohnungsunternehmen und bei der LHP	Fortbildungsangebote im Bereich der interkulturellen Bildung dienen zur Sicherung von geeigneter Kommunikation mit der nichtdeutschsprachigen Klientel.		In der Kommunikation mit den Wohnungsunternehmen ist eine interkulturelle Schulung selten wahrnehmbar.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
13	Inanspruchnahme von bestehenden und Entwicklung von städtischen Unterstützungsangeboten für die Stärkung der sozialen und Bildungsinfrastruktur in den Stadtteilen	Im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten sind entsprechende Förderprogramme mit geeigneten Angeboten in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus sollte die Stadt eigene Unterstützungsangebote entwickeln. Der Schwerpunkt der Förderung sollte von den investiven zu den soziokulturellen Maßnahmen verschoben werden.		Umsetzungsstand nicht einschätzbar
14	Die Wohnungsunternehmen bringen sich in die Netzwerkstrukturen in den Stadtteilen ein	Die Wohnungsunternehmen beschäftigen in den Stadtteilen Mitarbeitende, denen die besondere Situation und die Anforderungen im Stadtteil bekannt sind. Diese MitarbeiterInnen bringen sich in die Netzwerkstrukturen vor Ort ein, um so den Integrationsprozess in den Stadtteilen zu unterstützen.		Arbeitskreis Stadtsuren ist in den Stadtteilnetzwerken in allen Themenfeldern aktiv.
15	Arbeitsgruppe Wohnsitzauflage	Eine Arbeitsgruppe erörtert das Thema „Wohnsitzauflage“ und formuliert Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den betroffenen Personengruppen.		Das Thema wird in der AG ABH des Bündnisses "Potsdam bekennt Farbe" behandelt.

Handlungsfeld 2 Bildung

2.1 Kita

16	Austausch und gemeinsame Veranstaltungen	Um eine engere Zusammenarbeit zu gewährleisten, werden vorhandene Gremien regelmäßig zum Austausch genutzt und gemeinsame Veranstaltungen geplant und durchgeführt.		Mind. 6 Mal jährlich Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, Unterarbeitsgruppe Qualität, Unterarbeitsgruppe Hort/Andere Kinderbetreuung, Unterarbeitsgruppe Kitafinanzierung Treffen und Veranstaltungen im Rahmen der Landes- und Bundesprogramme Landesfachgruppe Praxisberater
----	---	---	---	---

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
				Vorhandene Gremien werden fortlaufend geplant und durchgeführt.
17	Eltern-Kind-Zentren	Eltern-Kind-Zentren übernehmen die Aufgabe, mit der integrierten Kindertagesbetreuung bekannt zu machen bzw. an diese heranzuführen. Spielgruppen kommt hier eine große Bedeutung zu.		siehe Maßnahme 28
18	Zusammenarbeit an den Bildungsübergängen	Besonders an den Bildungsübergängen wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt. Diese umfasst auch die Weitergabe von Informationen bzw. Unterlagen zum einzelnen Kind unter Beachtung datenschutzrechtlicher Fragen.		Gemeinsam mit den Trägern und im Rahmen der Lenkungsgruppe Schule/Jugendhilfe wurde ein Übergangsportfolio erarbeitet und 2017 erprobt. Eine Evaluation ergab keinen Mehrgewinn, so dass dieses Instrument nicht eingeführt wurde. Derzeit werden im Rahmen der Überarbeitung des Handlungskonzeptes Schule/Jugendhilfe noch einmal die Bildungsübergänge betrachtet.
19	Fortbildung	Kita-MitarbeiterInnen nehmen mindestens einmal jährlich an Fortbildungsveranstaltungen mit PädagogInnen anderer Einrichtungen teil. Themen hierfür sind zum Beispiel: Vorurteilsbewusste Pädagogik, Stärkung interkultureller Kompetenzen, Begleitung bei starken Emotionen, Sprachberatung mit dem Ziel, dass alle Kitas ein Grundwissen zu den Besonderheiten des Spracherwerbs bei Kindern haben, die mehrsprachig aufwachsen, Praxisberatung. Dabei gilt es, hier beschriebene Hürden zu überwinden.		Im Rahmen des Landesprogrammes Sprachberatung stehen seit 2020 verschiedene Fortbildungsthemen mit dem Schwerpunkt Sprache zur Auswahl, die die Fachkräfte kostenfrei nutzen können. Zusätzlich stehen den Einrichtungen vier Sprachberater zur Verfügung, seit 2021 Marte Meo Practitioner Qualifizierung für päd. Fachkräfte, seit 2018 im Jugendamt eine Praxisberatung. Das ist ein tolles Angebot. Wird aber zu wenig von Kita-Mitarbeiter*innen in Anspruch genommen. Weitere Fortbildungsangebote sind angedacht.
20	Angebote für Multiteams	Neben dem Identifizieren gemeinsamer Themen bedarf es insbesondere Weiterbildungsangebote, die auf Multiteams zugeschnitten sind. Hierfür wird der entsprechende Bedarf bei geeigneten Bildungsträgern angezeigt.		Die Teilnahme an solchen Fortbildungen müsste verbindlich sein, damit die Mitarbeiter*innen das Angebot wahrnehmen.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
21	Tandemangebote	Außerdem werden für Tandemfortbildungen weitere Angebote verschiedener Bildungsträger auf dem Markt geprüft und neue Angebote gesucht.		Umsetzungsstand nicht bekannt
22	Jugendamt	Das Jugendamt koordiniert und unterstützt Kooperationen zwischen Kita und Schule.		Handlungskonzept Schule/Jugendhilfe Gemeinsam mit den Trägern und im Rahmen der Lenkungsgruppe Schule/Jugendhilfe wurde ein Übergangsportfolio erarbeitet und 2017 erprobt. Eine Evaluation ergab keinen Mehrgewinn, so dass dieses Instrument nicht eingeführt wurde. Derzeit werden im Rahmen der Überarbeitung des Handlungskonzeptes Schule/Jugendhilfe noch einmal die Bildungsübergänge betrachtet. Fachtag Evaluation
23	Bedarfs- und Angebotsermittlung Sprachmittlung	Sozialräumliche Bedarfe und Angebote bzgl. Sprachmittlung werden erhoben und kommuniziert.		Gesundheitsamt erhebt Sprachauffälligkeiten (Reihenuntersuchung, Einschulungsuntersuchung) und kommuniziert dieses an Bereich Kindertagesbetreuung. Sprachberatung als Ansprechpartner für Einrichtungen (insgesamt vier Sprachberater seit 2021). Einmal jährlich Erfassung des Sprachstandes über eine Abfrage (in Kooperation mit Statistik) - Bericht zum Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf an Potsdamer Kindertagesbetreuungseinrichtungen.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
24	Sprachmittlungspool vergrößern	Der Sprachmittlerpool wird vergrößert. Die hierfür benötigten Finanzen werden entsprechend eingeplant. Die Antragstellung wird vereinfacht.		
25	Erziehungspartnerschaft	Eine gute Beratungsqualität im Sinne einer Erziehungspartnerschaft in Kitas wird realisiert. Diese schlägt sich sowohl in der konkreten Arbeit mit den Kindern als auch in der Beratung der Eltern bzw. Familien nieder. Themenfelder der Beratung sind zum Beispiel Alltag, Gesundheit und Hygiene, Entwicklung und Förderung der Kinder, Kindeswohl sowie der Verweis auf weitere Angebote und Fachstellen, die ihrerseits Unterstützung bieten.		Niedrigschwelliges Angebot z.B. in Eltern-Kind-Gruppen, Spielkreise, durch Hebammen und den Kinderbegrüßungsdienst. Seit 2020 auch Fortbildungsangebote zum Thema Erziehungspartnerschaft in der LHP (Landesprogramm Sprachberatung); z.B. Fortbildung 2021: Schwierige Gespräche mit Eltern, Gelingende Kommunikation mit Eltern.
26	Beratungskompetenz	„Gute“ Beratungsqualität in den genannten Bereichen zeigt sich darin, dass das Personal über Beratungskompetenzen, unter anderem über professionelle Distanz und umfangreiches Verweiswissen verfügt, welches jährlich in Fortbildungen und Fachgesprächen aktualisiert wird.		Niedrigschwelliges Angebot z.B. in Eltern-Kind-Gruppen, Spielkreisen, durch Hebammen und den Kinderbegrüßungsdienst. Seit 2020 auch Fortbildungsangebote zum Thema Erziehungspartnerschaft in der LHP (Landesprogramm Sprachberatung); z.B. Fortbildung 2021: Schwierige Gespräche mit Eltern, Gelingende Kommunikation mit Eltern. Diese Maßnahme an sich ist keine Maßnahme. Sie hätte im Zuge des gesteuerten Umsetzungsprozesses des Integrationskonzeptes konkretisiert werden müssen.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
2.2 Schule				
27	Muttersprache als Ressource	Die Muttersprache wird als Ressource für jedes Kind genutzt. Hierzu werden die entsprechenden Angebote in der Stadt kommuniziert. Außerdem wird bei den Eltern für die Bedeutung der Muttersprache geworben.		Muttersprachlicher Unterricht ist in der Eingliederungsverordnung des Landes als freiwilliges Angebot finanziert, organisiert und durchgeführt über Projekt Muttersprachlicher Unterricht (MUT) bei RAA Brandenburg; derzeit in sechs Schulen in der LHP und einem außerschulischen Lernort, 13x arabisch, 1x französisch, 1x kurdisch, 2x persisch, 1x rumänisch, 3x russisch, 1x vietnamesisch - derzeit in Planung/Lehrkräftesuche. An einigen Schulen werden, z.B. durch Lehrer*innen oder Eltern Arbeitsgruppen oder Angebote in Muttersprache durchgeführt. Die Maßnahme ist zu unspezifisch formuliert, deren Erfüllungsstand ist nicht einschätzbar. Es fehlen Ausführungen zu möglichen, umsetzenden Institutionen. Eine strukturierte Abfrage an den Schulen ist nicht leistbar.
28	Angebote für Eltern in Eltern-Kind-Zentren	Es gibt unterschiedliche Angebote für Eltern in Eltern-Kind-Zentren, insbesondere für die Beratung zur sprachlichen Entwicklung bzw. Sprachförderung der Kinder. In den Klassenstufen 1 und 2 wird Begegnungssprache Unterrichtsfach.		Maßnahme ist nur eingeschränkt evaluierbar, da nicht deutlich wird, was mit unterschiedlichen Angeboten gemeint ist. Familienzentren bieten Eltern-Kind-Gruppen an, die auch von Familien mit Migrationshintergrund besucht werden. Sprachförderung generell ist ein Themenbereich der Eltern-Kind Gruppen. Sprachförderung im Kita-Alter: Umsetzung der Landesprogramme zur kompensatorischen Sprachförderung und „Weiterentwicklung der Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung“ in Potsdam.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
29	Infobroschüren	Vorhandene Informationsbroschüren werden bedarfsgerecht mehrsprachig zur Verfügung gestellt sowie eine Übersicht der städtischen AnsprechpartnerInnen ggf. mehrsprachig erarbeitet.		Einige wenige Schulen lassen intern Infobroschüren durch Eltern in ihre Sprachen übersetzen. Projekt „Muttersprachlicher Unterricht“: Projekt-Informationen in zehn Sprachen sind online abrufbar und auch in Papierform vorhanden und können bei der RAA Geschäftsstelle angefordert werden. Die Bereitstellung von Informationen in mehrsprachiger Form ist im Fachbereich 23 nicht verankert. Informationsschreiben des MBJS für Eltern werden nicht mehrsprachig zur Verfügung gestellt. Es wird nicht vollständig deutlich, an wen die Maßnahme adressiert ist und was unter Informationsbroschüren gefasst wird. Der Aufwand für eine Bestandsaufnahme anderer Institutionen ist nicht leistbar. Möglicher Lösungsansatz: zentralisierte geschäftsbereichübergreifende Stelle, die Übersetzungen insbesondere wichtiger behördlicher Informationen, Verträge u.ä. organisiert.
30	Lehrpläne	Das Konzept der durchgehenden Sprachförderung für alle Fächer wird in den schulinternen Lehrplänen mitgedacht.		Lt. Vorgaben sind die Schulen verpflichtet, dies im schulinternen Curriculum (SchiC) zu berücksichtigen, die praktische Umsetzung zeigt noch "Luft nach oben". In den Willkommensklassen funktioniert die durchgehende Sprachförderung.
31	Hortplätze	Es werden genügend Hortplätze für alle Kinder zur Verfügung gestellt.		Es werden genügend Hortplätze für alle Kinder zur Verfügung gestellt.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
32	Fortbildung "Interkulturelle Kompetenz"	Für alle am Bildungsprozess Beteiligten, auch für SchulsekretärInnen sowie HausmeisterInnen bzw. technisches Personal an Schulen werden Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich „interkulturelle Kompetenzen“ bereitgehalten. Hierfür werden auch die bereits bestehenden Fortbildungsangebote der LHP genutzt.		Die VHS hat mehrere Fortbildungen "Interkulturelle Kompetenzen" für Mitarbeitende der Stadtverwaltung Potsdam durchgeführt. Fortbildungen für Schulpersonal müssten von der Schulleitung explizit für alle Mitarbeiter*innen vorgeschrieben werden, damit diese wichtige Maßnahme erfüllt wird. Die Maßnahme ist zu unspezifisch formuliert. Für das Bereithalten der Angebote sind unterschiedliche Stellen zuständig.
33	Fortbildung	Auch SchulsozialarbeiterInnen und Tandems aus SozialarbeiterInnen und Lehrkräften erhalten die Möglichkeit zu gemeinsamer Fortbildung. Eine professionsübergreifende Nach- bzw. Weiterqualifizierung und ein gemeinsames Arbeiten an einer entsprechenden Haltung sind hier wichtig. Themen hierfür sind zum Beispiel: Vorurteilsbewusste Pädagogik, Stärkung interkultureller Kompetenzen, Begleitung bei starken Emotionen, Sprachberatung mit dem Ziel, dass alle involvierten PädagogInnen ein Grundwissen haben zu den Besonderheiten des Spracherwerbs bei Kindern, die zweisprachig aufwachsen, Praxisberatung.		Tandemfortbildungen von Lehrkräften und/oder Horterzieher*innen und Schulsozialarbeit finden an einzelnen Schulen statt, aber nicht zu Themen wie Integration unter anderem. in der Maßnahme angeführten Bereichen. Es gibt Fortbildungsangebote. Diese werden aber nicht systematisch erfasst. Es ist nicht bekannt, dass die LHP eigene Fortbildungsangebote unterbreitet. Beispiel für eine Fortbildungsreihe im Jahr 2021 der RAA "Vielfaltorientierte Mediation in Schule und Hort" für professionsübergreifende Teams. Daran nehmen Potsdamer Teams teil. Die Maßnahme ist zu unspezifisch formuliert. Es wird nicht klar, ob sie an die Kommune und/oder das staatliche Schulamt adressiert ist. Eine strukturierte Abfrage an den Schulen ist nicht leistbar.
34	Ansprechpartner	Als verlässlicher Ansprechpartner für SchülerInnen, für Lehrkräfte, Eltern und aller in Schule tätigen Personen wird an allen Schulen eine dort verortete Schulsozialarbeit durch geschulte Fachkräfte realisiert. Schulsozialarbeit arbeitet mit		SVV-Beschluss 2016: Etablierung von Schulsozialarbeit an allen staatlichen Schulen, stufenweiser Ausbau. Im Schuljahr 2021/2022 gibt es an 39 staatlichen Schulen Schulsozialarbeit. Der

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
		Schülergruppen, aber auch fallbezogen, ebenso kommt ihr eine Umsetzungs- und Brückenfunktion zwischen Schule und Jugendhilfe zu.		Umfang der Schulsozialarbeit und die Ressourcen für integrationsspezifische Schulsozialarbeit sind nicht an allen Standorten ausreichend. Schulsozialarbeit spielt als Vermittlung zwischen (migrantischen) Familien und dem System Schule eine elementare Rolle. Sie fängt vieles auf, was im (chronisch ressourcenknappen) System Schule auf der Strecke bliebe. Diese multiprofessionelle Zusammenarbeit gilt es zu stärken!
35	Schulsozialarbeit	Schulsozialarbeit vor Ort wirkt präventiv, sie erreicht als niederschwelliges Angebot Kinder und Jugendliche in Notsituationen und reagiert auf Signale direkt und zielführend. SchulsozialarbeiterInnen sind unparteiisch, sie stehen außerhalb des schulischen „Bewertungssystems“. Das Personal hat Beratungskompetenzen und ist wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus. Hierfür bedarf es mehr Personal und einer verbesserten sächlichen Ausstattung sowie des Zuganges zu SprachmittlerInnen.		Bedarfe für Integrationsschulsozialarbeit (ISSA) wurden vielfach artikuliert und werden in der Erarbeitung eines kommunalen Handlungskonzeptes und dem Start von ISSA an zwei Pilotschulen 2021/2022 aufgegriffen. Eine Ausweitung der Integrationsschulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2021/2022 ist geplant. Ein notwendiges Angebot, das von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen sehr gut angenommen wird. Der unbürokratische Zugang zu Sprachmittlern für Lehrkräfte und Schulsozialarbeit muss verbessert werden. Die Schulsozialarbeit fungiert häufig als Vermittler zwischen Zielgruppe und Träger eines Jugendhilfeangebots. Wünschenswert wäre auch eine Vereinssozialarbeit.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
36	Kinder- und Jugendhilfeangebote	Es werden Angebote der Kinder- und Jugendhilfe genutzt. Die LHP sieht aber eine Mitverantwortung auf Landesebene, Schulsozialarbeit als Regelangebot stärker als bisher nachhaltig mitzufinanzieren. Bis zur Umsetzung dieses Zieles wird Schulsozialarbeit auf der Grundlage von noch zu definierenden Kriterien an ausgewählten Schulstandorten durchgeführt.		Die Maßnahme ist zu unspezifisch formuliert. Der Erfüllungsstand ist nicht einschätzbar. Zur Schulsozialarbeit siehe Maßnahme 34 und 35. Es existiert eine breite Kinder- und Jugendhilfandschaft in Potsdam. Die Vernetzung der Akteure und Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit kann auf strategischer Ebene (Konzepte, Fachplanungen, Fördermittelstrategie in der Verwaltung) und auf operativer Ebene deutlich ausgebaut werden. Eine noch engere Verknüpfung diese Angebote mit den schulischen Angeboten (Öffnung der Schulen der LHP in die Sozialräume hinein) wäre nach Ansicht der RAA-Schulberatung wünschenswert. Die Schulsozialarbeit fungiert häufig als Vermittler zwischen Zielgruppe und Träger eines Jugendhilfeangebots.
37	Sprachmittlung	Eltern sowie SchülerInnen und alle am Bildungsprozess beteiligten Personen haben die Möglichkeit, unkompliziert bei allen zentralen Gesprächen auf SprachmittlerInnen zurückzugreifen. Das betrifft z.B. Elterngespräche, Elternabende und Klassenkonferenzen.		Sprachmittlerleistungen stehen Fachkräften und Eltern nicht unkompliziert in der alltäglichen Kommunikation zur Verfügung. Sie sind gebunden an einen Antragsstellungsprozess und im Leistungsumfang eingeschränkt. Die schulische Praxis zeigt, dass dies bei elementaren Gesprächen (Ü7, Verzstung etc.) gelingt. Leider finden noch immer zu viele Elterngespräche mit Eltern nicht-deutscher Herkunftssprache ohne Sprachmittler oder mit Sprachmittlung durch die betroffenen Kinder statt, was zu vielen unnötigen und teils folgenschweren Missverständnissen führt. Hier wäre eine Erleichterung geboten.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
				Im Rahmen der Etablierung des Pilotprojektes Integrationsschulsozialarbeit steht den Integrationsschulsozialarbeiter*innen eine Pauschale für Sprachmittlung zur Verfügung. Die Anforderungen an Sprachmittlung werden im Gesamtkonzept Integrationsschulsozialarbeit berücksichtigt. Dies sollte auch die Schulsozialarbeit einbeziehen.
38	Finanzierung	Der Beitrag der LHP besteht darin, entsprechende finanzielle Mittel zur Schulung von städtischen MitarbeiterInnen und zur Finanzierung von SprachmittlerInnen zur Verfügung zu stellen.		Die VHS hat mehrere Fortbildungen "Interkulturelle Kompetenzen" für Mitarbeitende der Stadtverwaltung Potsdam durchgeführt. Die VHS hat hierfür jedoch nur begrenzte Kapazitäten. Ob neben der VHS Schulungen angeboten werden, ist nicht bekannt. Siehe auch Maßnahme 37.
39	Sprachmittlung	Es wird empfohlen, dass die Verantwortlichen der jeweiligen Einrichtung ermächtigt sind, finanzielle Mittel zum Zweck einer guten Verständigung mithilfe von SprachmittlerInnen bzw. DolmetscherInnen selbst zu verwalten und bedarfsgerecht einzusetzen. Nötig ist hierfür eine Haltung, die es den Verantwortlichen der jeweiligen Einrichtungen zutraut, finanzielle Mittel selbst zu verwalten und bedarfsgerecht einzusetzen.		Durch den Fachbereich 38 Soziales und Inklusion ausgereichte Mittel: 2016: 1.262,56 EUR 2017: 906,60 EUR 2018: / 2019: 38,00 EUR 2020: 348,50 EUR Siehe auch Maßnahme 37.
40	Sächliche Voraussetzungen	Auch eine Verbesserung der sächlichen Voraussetzungen, wie schnelle und gute Internetverbindungen, ist unterstützend. So kann vermehrt auf Onlineangebote zur Sprachmittlung zurückgegriffen werden.		Die Maßnahme ist zu unspezifisch formuliert, es fehlte die Konkretisierung von Verantwortlichen.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
2.3 Erwachsenenbildung				
41	Erfassung des Gesamtbedarfes	Für die Erfassung des Gesamtbedarfes in Potsdam bilden zunächst statistische Erhebungen zu den neu ankommenden bzw. neu angekommenen Personen die geeignete Grundlage. So kann die zahlenmäßige Erfassung der Sprachkursplätze, basierend auf den Angaben der Kursanbieter, mit dem statistischen Bedarf an Kursen in Potsdam abgeglichen werden und ggf. eine Anpassung des Angebotes erfolgen. Um die Bedarfsdeckung zu messen, ist außerdem Folgendes relevant: • Kooperationsgespräche bzw. -vereinbarungen der Sprachkursanbieter, • Sprachkursangebote sind den Beratungsstellen für MigrantInnen bekannt, Ergebnisse aus der laufenden Arbeit einer zu gründenden „AG-Bildung“ werden berücksichtigt.		Die Erfassung des Bedarfs an Plätzen in Berufssprachkursen erfolgt über die Agentur für Arbeit und wird an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) übermittelt. In regelmäßigen Abstimmungstreffen zwischen BAMF, Sprachkursträgern und Agentur für Arbeit/ Jobcenter wird die Kursplanung besprochen. Wie genau der von der Agentur ermittelte Bedarf ist, kann hier nicht eingeschätzt werden. Hier müsste der gemeldete monatliche Bedarf mit den tatsächlich in einem Kurs gestarteten Teilnehmenden verglichen werden. Haben deutlich mehr Teilnehmer einen Kurs begonnen, müsste die Bedarfsermittlung optimiert werden. Für den Bereich der Integrationskurse finden ebenfalls regelmäßige Treffen zwischen BAMF und Sprachkursträgern statt. Vor einigen Jahren wurde zudem das Angebot der Träger systematisch erfasst. Dies geschah durch die Fachstelle in Person der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte. Dieses Instrument war sehr praxisorientiert und hilfreich, existiert aber leider nicht mehr. Diese Stelle fehlt in den Abläufen. Die Formulierung der Maßnahme ist zu unspezifisch.
42	Breites, kontinuierliches Angebot an Sprach- und Integrationskursen	Optimierung der Vernetzung sowie ein besserer Überblick über die tatsächlichen Bedarfe bzw. den Zugang zu Angeboten erforderlich. Hierfür wird eine regelmäßige Erfassung des Ist-Standes sowie regelmäßige Treffen der Akteure (z.B. halbjährlich) empfohlen.		Vor einigen Jahren wurde das Angebot der Träger systematisch erfasst. Dies geschah durch die Fachstelle im Bereich 393 (aktuelle Bereichsnummer) in Person der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte. Dieses Instrument war sehr praxisorientiert und hilfreich, existiert aber leider nicht

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
		Auch wird eine Prüfung der Möglichkeiten zur Ausweitung der Angebote bzw. besseren Abdeckung der Zielgruppen empfohlen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Orientierung der Kurse am Sprachniveau und nicht vorrangig am rechtlichen Status sinnvoll. Außerdem sind die für die Teilnahme an einem Kurs relevanten Lebensumstände der Teilnehmenden zu berücksichtigen, z.B. ist die ggf. erforderliche Kinderbetreuung zu gewährleisten.		mehr. Die Kurse stehen wie beschrieben einem breiteren Personenkreis offen. Die Kindertreuung gestaltet sich besonders im Sommer schwierig, Kitas schließen mehrere Wochen ohne Ersatz-Betreuungsangebot. Die VHS bietet ein offenes Lernangebot an: Lernwerkstatt Deutsch sowie über das Projekt „Grubiso“ stadtteilbezogene Angebote für länger ansässige Migrant*innen. Pandemiebedingt musste die Lernwerkstatt teilweise schließen bzw. konnte nicht als offenes Angebot, sondern nur mit Voranmeldung angeboten werden.
43	Informationen in Gemeinschaftsunterkünften	Bei der Weitergabe von Informationen, insbesondere in den Gemeinschaftsunterkünften, sind SprachmittlerInnen erforderlich		Kann von VHS nicht beantwortet werden, momentan funktioniert die Kommunikation zu Kursangeboten über die Sozialarbeiter in den Gemeinschaftsunterkünften aus der Sicht der VHS gut, pandemiebedingt wurde der Kontakt über E-Mails verstärkt, die Anmeldung läuft koordinierter ab. Die Migrationssozialarbeiter*innen in den Gemeinschaftsunterkünften informieren zu bekannten Sprachkursangeboten; ggf. werden diese auch selbst organisieren.
44	Akzeptanz der Angebote	Die Akzeptanz der Angebote lässt sich durch erhöhte Teilnehmenden-Zahlen bei den Vereinen sowie die qualitative Evaluation von Projekten messen.		Umsetzungsstand nicht einschätzbar
45	AG Integrationskursverpflichtung / Sanktionen	Eine Arbeitsgruppe erörtert das Thema „Sanktionen“ und formuliert Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den betroffenen Personengruppen.		Pandemiebedingt kam es besonders im Integrationskurs (IK)-Bereich zu Unterbrechungen, neue Kurse konnten nicht starten, durch die Abstandsregeln gibt es weniger Plätze, aus Sicht der VHS sind fast alle Teilnehmenden zurzeit sehr motiviert und froh, einen Kurs besuchen zu können.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
46	Unterstützung bei der Kursberatung und -anmeldung	In Bezug auf die Sprachkurseangebote sind zusätzliche SprachmittlerInnen insbesondere bei der Kursberatung sowie -anmeldung und bei der Kompetenzfeststellung notwendig. Zum Inhalt der Beratung gehören auch der Hinweis auf die Bedeutung des regelmäßigen Besuches eines Integrationskurses im Integrationsprozess sowie der Hinweis auf die Sanktionsmöglichkeiten der öffentlichen Hand - bei Inanspruchnahme deren Leistungen - im Falle der Vernachlässigung des Besuches des Integrationskurses.		Beratung durch Beratungsstellen, Sprachkursträger, durch die Gemeinschaftsunterkünfte. Wichtiger erscheint hier ein Überblick über das bestehende Sprachkursangebot der Träger, wie es ursprünglich von der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte erstellt wurde, Mittlerweile stehen Integrations- und Berufssprachkurse einem größeren Personenkreis zur Verfügung, als zu der Zeit, als das Konzept erarbeitet wurde. Das Angebot ist mit Blick auf die Kursarten transparenter, auch das Sozialamt kann zum Kursbesuch verpflichten, Informationen zu den Kursen liegen in vielen Sprachen vor. Für die Anmeldung zu einem Kurs ist die Unterstützung durch Sozialarbeiter sehr wichtig, also eine verstetigte gute personale Ausstattung der Gemeinsschaftsunterkünfte und Beratungsstellen statt zeitlich begrenzter Projekte.
47	Finanzielle Unterstützung	Auch die ggf. selbst zu tragenden Kosten für den Kurs sind teilweise von den Interessierten nicht zu leisten. Um dennoch eine Teilnahme zu ermöglichen, ist entsprechende finanzielle Unterstützung erforderlich.		Geförderte Integrations- und Berufssprachkurse stehen einem größeren Personenkreis zur Verfügung, Jugendliche haben leider noch keinen Zugang zu Integrationskursen und verlassen den Bildungsgang an den Oberstufenzentren oft mit deutlich schlechterem Sprachniveau als Teilnehmende aus einem sechsmonatigen Integrationskurs. Ein vorgeschaltetes intensives Sprachkursangebot ist elementar für den weiteren Bildungserfolg. ESF-Mittel des Landes Brandenburg stehen für die Deutschkurse zur Verfügung. Kommunale Finanzierung bis 2019 durch den Fachbereich Soziales und Inklusion von niedrigschwelligen Deutschkursen.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
48	Interkulturelle Sensibilisierung	Neu Ankommende bzw. Angekommene, d.h. Familien, alleinstehende Personen sowie unbegleitete Minderjährige haben Zugang zu lokalen Angeboten der interkulturellen Sensibilisierung.		Finanzierungsschwierigkeit von Deutschkursen für EU-Arbeitsmarktzugewanderte. Es gibt Hausordnungen.
49	Angebote für ankommende bzw. angekommene MigrantInnen	Ausgehend von der Idee einer Bottom-Up-Integration schaffen lokale Akteure gemeinsame Angebote für ankommende bzw. angekommene MigrantInnen sowie gleichzeitig für schon seit längerem Ansässige. Die Angebote sind lebensnah, alltagspraktisch und beziehen u.a. Themen wie soziokulturelle Vielfalt, Gesundheit, Familie und Erziehung ein.		Ca. 20-30 Integrationsprojekte jährlich durch Integrationsrichtlinie gefördert, Unterstützung erfolgt in verschiedenen Phasen des Ankommens- und Integrationsprozesses. Beispiele: Start with a friend, Hand in Hand, samo.fa-Projekt. Bedarf weiterhin vorhanden.
50	Fördermittelakquise	Um besonders zivilgesellschaftlichen Akteuren die Realisierung von Angeboten zu ermöglichen, ist Unterstützung bei der Fördermittelakquise und vor allem bei der konkreten Antragsstellung erforderlich.		Ehemalige Ehrenamtskoordination Tolerantes Potsdam, Regionalbudget Bündnis für Brandenburg, Integrationsbudget der LHP beim Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration 391. Zivilgesellschaftliche Akteure erhalten bei Bedarf Unterstützung bei den Fördermittel-Anträgen für ihre konkreten Maßnahmen. Ca. 20-30 Integrationsprojekte werden jährlich über öffentlichkeitswirksames Antragsverfahren im Rahmen der Integrationsrichtlinie der LHP mit Landesmitteln gefördert. Landesförderung droht wegzufallen.
51	Kurskonzeption	In Bezug auf die konkreten Kurskonzeptionen und -formate ist Folgendes von Bedeutung: • Verbindung von Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration: Die Sprachförderung wird mit den		Für Jugendliche gibt es nach wie vor kein Finanzierungskonzept für Alphabetisierung, die Situation an den Oberstufenzentren (OSZ) wurde mehrfach von Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen,

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
		natürlichen Anwendungsfeldern, wie z.B. dem Arbeitsplatz, verknüpft. Sie ist ggf. ein ergänzendes Modul zur Berufsförderung. • Analyse von Konzepten zur Alphabetisierung von Jugendlichen und Bereitstellung von Informationen zur Umsetzung durch die Sprachkursanbieter bzw. Schulen. Mehr Ressourcen für ggf. erforderliche individualisierte Förderung: Das bedeutet anstelle eines „Gießkannenprinzips“ das Eingehen auf die besondere Situation des Lernenden, wie z.B. schnelle bzw. langsame Progression beim Lernen oder auch Konzentrationsschwierigkeiten.		Mitarbeitenden des Jobcenters, Sprachkursträgern und BAMF kritisiert. Aus Sicht des Bildungsministeriums Brandenburg ist der Bildungsgang am OSZ ein Erfolg.

Handlungsfeld 3 Arbeit

3.1 Integration in den Arbeitsmarkt

52	Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung	Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich dafür ein, dass die beruflichen Kompetenzen von Eingewanderten zeitnah festgestellt werden und ihre Arbeitsmarktintegration unterstützt wird.		Drei Integrationsbegleiter*innen dauerhaft als freiwillige Leistung der Stadt, Gründung der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktintegration Zugewanderter 3932 der LHP im Jahr 2020, Veranstaltung Arbeit in der Stadt, Vernetzung des Bereiches Arbeit und Beschäftigung 393 der LHP mit Jobcenter, Jugendberufsagentur, Bundesagentur für Arbeit, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, etc.; Willkommenslotsen (bis 31.12.2023 mit Verlängerungsoption); Eine systematische Erfassung der Ressourcen, des Ausbildungsstandes, der Sprachkompetenzen der ankommenden Zugewanderten erfolgt nicht. Integrationsvereinbarungen wären notwendig inkl. Begleitung (ausgenommen der Fachkräftezuwanderung).
----	--	---	---	---

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
53	Förderung kooperativer Unternehmensstrukturen	Kooperative Unternehmensstrukturen dienen der Integration und Qualifizierung: Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt Angebote, die zur Senkung von Einstellungsschwellen beitragen, zum Beispiel wenn das Beschäftigungsrisiko zwischen mehreren Unternehmen geteilt bzw. solidarisch getragen wird.		In Potsdam sind aktuell keine Netzwerke dieser Art bekannt (Stand: 05/2021). Es sind nur wenige gute Beispiele für Arbeitsmarktintegration von Migrant*innen in der Öffentlichkeit bekannt. D. h. den Unternehmen wird der Mehrwert einer Stellenbesetzung durch eine/n Migrant*in wenig verdeutlicht. Hintergrund dieser Maßnahme war der Wunsch die Gründung von sog. Arbeitgeberzusammenschlüssen zu fördern. Das sind Zusammenschlüsse von Betrieben, die sich Personal teilen. http://arbeitgeberzusammenschluesse.de/
54	Stärkung der Integrationsfähigkeit von Unternehmen	Das „Bündnis für Beschäftigung“ stärkt die Integrationsfähigkeit von Unternehmen: Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt die Ziele des Bündnisses und wird sich aktiv an ihrer Umsetzung beteiligen sowie vertrauensvoll und zuverlässig mit den anderen Bündnispartnern zusammenarbeiten.		Das letzte Netzwerktreffen "Bündnis für Beschäftigung" fand im November 2019 statt. Nach dem Arbeitswechsel der ursprünglichen Netzwerk-Koordinatorin konnte diese Aufgabe an keinen anderen Bündnispartner bzw. Institution übergeben werden. Die Dienstleistungen des Welcome-Integration-Network-Servicecenter (WIN) der IHK Potsdam, das als Lotse für Unternehmen und Geflüchtete fungierte, werden durch eine Integrationsstelle im Geschäftsbereich Bildung der IHK Potsdam weiterhin angeboten. Zielgruppen: Unternehmen mit Fachkräftebedarf, vor allem Ausbildungsbetriebe potenziell ausbildungsfähige Geflüchtete und Migrant*innen sowie deren Unterstützer*innen Multiplikator*innen.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
				Schwerpunkte: Beratungsleistungen und Info-Veranstaltungen zu Ausbildung und Integration von Flüchtlingen und Migrant*innen in den Betrieben z. B. zu Ausbildungsförderung, Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten und Integration von ausländischen Fachkräften, Bewerbungshilfe und Matching zwischen Betrieben und ausländischen Ausbildungsinteressierten, Unterstützung bei der Kompetenzfeststellung und Weiterbildung. In der Alltagsarbeit arbeitet die IHK Potsdam weiterhin mit ehemaligen Bündnispartnern (zuständigen Behörden, Ministerien, BA, JC bzw. JBA, Kammern, Sprachschulen, OSZs, Institutionen, Verbänden, Vereinen, Projekten und Initiativen) zusammen (Stand: 30.08.2021).
55	Qualifizierung der Eingewanderten	Die Kompetenzen der Eingewanderten sowie deren Spracherwerb werden gefördert und sie werden auf Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet: Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich dafür ein, dass die Etablierung sowie Vernetzung von Spracherwerbs-, Begleit- und Unterstützungsangeboten erfolgreich ist und abgestimmten, qualitativen Standards genügt.		Vernetzungsarbeit des Bereiches 393 der LHP mit Sprachkurs- und Qualifizierungsträgern sowie flankierenden Angeboten, Vermittlung in Förderinstrumente der Agentur für Arbeit und des Jobcenters, z.B. Einstiegsqualifizierung, Assistierte Ausbildung. Angebote der VHS, GrubiSo, Jugendberufsagentur, Berufssprachkurse, IQ Netzwerk: Anerkennung, Neue Wege SPI, Neue Arbeit DGB, WIN (nicht mehr aktiv) Abgestimmte, qualitative Standards liegen jedoch nicht vor.
56	Arbeitsgruppe Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen / Sanktionen	Eine Arbeitsgruppe erörtert das Thema „Sanktionen“ und formuliert Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den betroffenen Personengruppen.		Die Arbeitsgruppe wurde nicht gebildet. Das Ausmaß von Sanktionen, z. B. im Jobcenter ist nicht bekannt, wird ggf. sogar überschätzt. Bundesweit werden nur ca. 3% der Leistungsempfängenden sanktioniert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
3.2 Migrantische Ökonomie				
57	Informationen für Gründungsinteressierte	Alle Informationen zu den Themen „Gründung“ sowie „Fördermöglichkeiten für Unternehmen“ werden so aufbereitet, dass diese den Bedarfen von Menschen mit Migrationshintergrund gerecht werden.		Im Herbst 2020 entstanden fünf Erklärvideos mit Untertitel zu verschiedenen Gründungsthemen, z. B. Businessplan, Anmeldungen, Formalitäten. Sprache des Potsdamer Gründungsportals www.gruenden-in-potsdam.de ist ausschließlich deutsch. Einfache Sprache wird nicht verwendet. Nur wenige Veranstaltungen werden auf englisch veröffentlicht und durchgeführt. Die Unterstützungsangebote für Gründer mit Migrationshintergrund sind den beratenden Multiplikator*innen wenig bekannt. Sichtbarkeit muss erhöht werden.
58	Zielgruppenadäquate Beratungsstrukturen und –prozesse	Die Beratungsstrukturen und -prozesse tragen den Lebenswelten von gründungsinteressierten und selbstständigen MigrantInnen Rechnung.		Es gibt kostenlose Beratungsangebote für Migrant*innen, die ein eigenes Unternehmen gründen wollen, z. B. www.lotsendienst-migranten.de. Die Unterstützungslandschaft ist innerhalb des Netzwerks „Gründerforum Potsdam“ sehr gut vernetzt. Die Regelangebote für Gründungsunterstützung finanziert durch ESF und das Land Brandenburg laufen noch bis Herbst 2022. Danach strukturiert das Land Brandenburg neu. Die Zielgruppe der Migranten muss weiterhin besondere Unterstützung erfahren.
59	Miteinbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund	Bei allen Veranstaltungen, die sich an GründerInnen sowie UnternehmerInnen wenden, werden Menschen mit Migrationshintergrund regelmäßig einbezogen.		Mindestens zweimal im Jahr findet Veranstaltung "GründerInfo für Migranten und Geflüchtete" in Potsdam statt (Präsenz/Online). Gemeinsam durchgeführt von der Wirtschaftsförderung der Stadt Potsdam, dem Lotsendienst für Migranten und der IHK Potsdam. Ein erfolgreiches Unternehmen mit Migrationshintergrund wird als Best Practice präsentiert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
3.3 Internationaler Studien- und Wissenschaftsort				
60	Informationen über Potsdam als Wissenschaftsstandort	Die Landeshauptstadt Potsdam sucht nach geeigneten Wegen, um umfassende Informationen über Universitäten, deren Beratungsangebote, die Zuständigkeiten der Landeshauptstadt, über Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen sowie rechtliche Voraussetzungen für den Lebens-, Studien-, Arbeits- und Forschungsort zusammenzustellen. Es werden attraktive Berufs- und Lebensperspektiven in Potsdam dargestellt, ohne dabei die Bedeutung der Rückkehr in die Heimatländer außer Acht zu lassen.		Kommunikation über www.potsdam.de über den Verein ProWissen und die neue Webseite von ProWissen https://brandenburg-wissenschaft.de/ . Maßnahme fortlaufend.
61	Unterstützung der Studierenden und WissenschaftlerInnen	Internationale Studierende sowie WissenschaftlerInnen werden bei der Suche nach geeigneten, bezahlbaren Wohnungen von den Akademischen Auslandsämtern für die Studierenden oder dem Welcome Center der Universität Potsdam für internationale GastwissenschaftlerInnen unterstützt. Die Landeshauptstadt Potsdam wirkt bei der Schaffung von Anreizen für die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum mit.		Regelmäßiger Austausch im Netzwerk "AG internationales Wohnen" mit verschiedenen Akteur*innen, z. B. Toleranzverein, Uni, Filmuni, Fachhochschule Potsdam, IASS, ProWissen e. V., Standortmanagement Golm, AG Stadtspuren, Studentenwerk und LHP. 2019 Durchführung einer Befragung unter internationalen Studierenden und Gastwissenschaftlern zum Thema Wohnen im Auftrag des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt der LHP. Arbeit in der AG fortlaufend, Zusammenarbeit in weiteren Projektzusammenhängen. Befragungsergebnisse: https://www.potsdam.de/internationales-wohnen-living-potsdam-2019
62	Öffentlichkeitsarbeit	Die Landeshauptstadt Potsdam entwickelt Ideen für ein jährlich stattfindendes internationales Fest, das die Vielfalt der Willkommensregion widerspiegelt.		Neues Veranstaltungsformat für "Internationals Tuesdays": Netzwerkangebot für die Zielgruppe zur Stärkung der Community-Kontakte, auf englisch

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
63	Unterstützung der Studierenden und WissenschaftlerInnen	Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt die internationalen Studierenden und WissenschaftlerInnen bei der Entwicklung eigener Gemeinschaften mit dem Fokus der Integration in eine vielfältige Stadtgesellschaft, der Bildung sozialer und beruflicher Netzwerke.		Neues Veranstaltungsformat für "International Tuesdays": Netzwerkangebot für die Zielgruppe zur Stärkung der Community-Kontakte, auf englisch. Netzwerk Internationals bei 904 Büro für Chancengleichheit und Vielfalt der LHP.
64	Willkommensbehörde	Die Ausländerbehörde der Landeshauptstadt ist eine Willkommensbehörde.		Die ABH steht in der Kritik - sowohl von International Offices als auch von anderen Klient*innen der ABH. Enge Zusammenarbeit zwischen Bürgerservice und den wissenschaftlichen Einrichtungen im Rahmen der Welcome Center. Pilotprojekte "Ausländerbehörde zur Willkommensbehörde", "Elektronische Beantragung Aufenthaltstitel", DesignThinking Prozess. Die Ausländerbehörde steht im ständigen Kontakt zur Universität, zu in Potsdam beheimateten Instituten und zu wissenschaftlichen Einrichtungen. Es wird ständig daran gearbeitet, die Bearbeitung der Anträge von Studierenden, Wissenschaftlern und Forschenden zu verbessern. Im November 2021 wird es hierzu wieder einen Austausch zwischen Universität Potsdam, dem Geschäftsbereich 3 und der Ausländerbehörde geben.
65	Potsdam als Wissenschaftsstandort bekannter machen	„Potsdam – ein exzellenter Wissenschaftsstandort“ wird als Marke geschärft. Wissenschaftliche Institute und Unternehmen werben bereits während des Studiums für den Standort und für wissenschaftliche Perspektiven. Aktive Netzwerke und erfolgreiche Kooperationen werden rege kommuniziert.		Kommunikation über www.potsdam.de über den Verein ProWissen und die neue Webseite von ProWissen https://brandenburg-wissenschaft.de/ Maßnahme 60, 62 und 65 sehr ähnlich
66	Studienfinanzierung verbessern	Eine wichtige Rahmenbedingung für die Aufnahme und das erfolgreiche Studium weiterer ausländischer Studierender in Potsdam ist, verbesserte Studienfinanzierungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt dieses Vorhaben.		Die Intention der Maßnahme wird weiterhin unterstützt.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
Handlungsfeld 4 Beratung und Unterstützung				
4.1 Soziale Beratung und Unterstützung				
67	Prüfung des Beratungsbedarfs	Jährlich erfolgt eine Prüfung des aktuellen Beratungsbedarfs und ein Abgleich mit den vorhandenen Beratungskapazitäten.		Zu unspezifisch formulierte Maßnahme. Auf jeden Fall fehlt hier ein transparentes Verfahren. Genannt sei hier die Möglichkeit der Nutzung der zusätzlich finanzierten MSA II Stellen (Migrationssozialarbeit für bleibeberechtigte Geflüchtete aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern) über das Landes- aufnahmegesetz. Auch der Beratungsschlüssel für die Beratung Geflüchteter in Wohnungen ist ungeklärt.
68	Rückkehrberatung	Es wird ein Beratungsangebot für Rückkehrberatung etabliert.		Die Internationale Organisation für Migration (IOM) bietet seit Januar 2020 einmal wöchentlich in den Räumen des Diakonischen Werkes Beratungen an. Ob das ausreichend ist, ist nicht klar. Die Zusammenarbeit mit der ABH für diese Prozesse ist auch in diesem Themenfeld nicht konstruktiv genug.
69	Kofinanzierung MBE	Die Migrationserstberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE) sollen bei Bedarf durch eine Kofinanzierung der Landeshauptstadt Potsdam erhalten werden		Die MBE der Diakonie hat keine finanzielle Unterstützung für die Eigenbeteiligung erhalten und stand regelmäßig vor der Frage, ob die MBE aufgegeben werden muss. Ein Lösungsansatz war, die Beratungszeiten zu kürzen, um Eigenmittel zu sparen. Das war kontraproduktiv aufgrund des hohen Beratungsbedarfs. Beim Fachbereich 39 Wohnen, Arbeit und Integration der LHP war dieser Bedarf nicht präsent. Die Stadt sollte sich für die Arbeit und die Ergebnisse

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
				der MBE's mindestens genauso interessieren, wie für die Beratungsangebote, die sie selbst bezahlt. Die Beratungen der MBE's und des Jugendmigrationsdienstes sollten in die Analyse der Beratungsressourcen mit eingebunden werden. Die Qualität der Beratung sollte nicht allein durch das BAMF begutachtet werden. Die MBE Stelle der DRK Flüchtlingshilfe Brandenburg gGmbH wird zu 100 % bundesfinanziert.
70	Wohnungslosenhilfe für EU-BürgerInnen	Das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Wohnungslosenhilfe wird für EU-Bürger, die im Rahmen der Freizügigkeit in Potsdam leben, geöffnet. Straßensozialarbeit, Kältehilfe und niedrigschwelliger Zugang zu medizinischer Beratung (Arztmobil) sollten ein Teil des Angebotes sein, da Menschen aus den EU-Staaten nur unter bestimmten Voraussetzungen einen Zugang zu den Systemen sozialer Sicherung in Deutschland		EU Bürger werden im Rahmen der Winterhilfe untergebracht, Kältemobil wurde auf Grund zu geringer Bedarfslagen eingestellt. Aktuell zehn Personen auf der Straße. Verbindung mit dem Bereich 393 Arbeit und Beschäftigung der LHP zur Arbeitsaufnahme.
71	Qualitätsmanagement und Controlling aller Beratungsangebote	Die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet sich zum Aufbau eines einheitlichen Qualitätsmanagements und Controllings aller Beratungsangebote unter Beteiligung aller relevanten Akteure und Beteiligten (auch migrantischen Selbstorganisationen). Das QM umfasst eine Übersicht über die Beratungsangebote in der Landeshauptstadt, klare Abläufe, Strukturen und Anlaufstellen sowie Qualifizierungsstandards.		Keine Ressourcen in den letzten Jahren dafür vorhanden.
72	Zugang zu Beratungsangeboten	Uneingeschränkter Zugang zu den Beratungsangeboten - keine Genehmigungsverfahren für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Leistungen, bei Bedarf erweiterte Sprechzeiten, Beratung ohne Terminvorabsprachen - konzeptionell und als Leistungskriterium für interne und externe Beratungsstellen festlegen.		Bisher nicht erfüllt, da die Ausschreibungen und Verträge mit Bewilligung von Fachleistungsstunden versehen war. Änderung erst mit Neuausschreibung für 2022 möglich.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
		Dieser Maßnahmevorschlag wird vom Fachbereich Soziales und Gesundheit der LHP kritisch gesehen, denn dadurch würde die „Fachleistungsstunden-Regelung“ für die bestehende, kommunal finanzierte, Beratung von Flüchtlingen in Wohnungen ausgehebelt.		
73	Austausch unter den Beratungsangeboten	Regelmäßiger themenbezogener Austausch (Arbeitsgruppe, Beraterbörse, Fachtagung) aller Beratungsangebote für MigrantInnen.		Potsdamer Fachgesprächskreis für Migration und Interaktion; Austausch des Fachbereiches 39 Wohnen, Arbeit und Integration mit den Gemeinschaftsunterkünften; Austausch der Beratungsstellen unter Federführung von FABERA - Fachberatungsdienst Migrationssozialarbeit nach dem LAufnG § 12 des Diakonischen Werkes. Es sollten mehr themenspezifische Arbeitsgruppen geben.
74	Trägervielfalt	Bei Trägersauswahl der Beratungsangebote wird auf eine Trägervielfalt geachtet und es werden wegen Wahlfreiheit mehrere vergleichbare Beratungsstellen angeboten.		Vielfalt der Träger sichergestellt, jedoch nur eingeschränkte Wahlfreiheit bei mehreren vergleichbaren Beratungsstellen, da Projekte mit unterschiedlichem Stellenumfang beraten.
75	Neue Beratungsangebote	Neue Beratungsangebote werden öffentlich und zielgruppenspezifisch beworben, z.B. über Internet-Plattformen und an ausgewählten Orten.		Internetpräsenz informativ. Mehr haptische Information (Flyer, etc.) an Multiplikator*innen weitergeben.
76	Transparenz und Wissen über Beratungsangebote	Transparenz und Wissen über die jeweiligen Angebote soll bei allen Beratungsstellen gestärkt werden, um Beratungssuchende gut weitervermitteln zu können.		Übersicht von Projekten für Zielgruppe gewünscht. Maßnahme wird stetig umgesetzt.
77	Zentrale Infoplattform	Beratungswegweiser / Zentrale Infoplattform der Beratungsangebote (für alle mit täglicher Aktualisierung).		Integreat-App-Angebot wurde durch die LHP nicht angenommen. Für Neu-Potsdamer*innen sind die Beratungsangebote nicht gut zu finden.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
78	Paritätische Besetzung	Die Landeshauptstadt strebt eine paritätische Besetzung bei den Beratenden an.		Allgemeine Situation nicht einschätzbar.
79	Differenzierte Beratungsangebote	Es erfolgt der Ausbau differenzierter Beratungsangebote, wie Erziehungsberatung für Frauen / Männer mit Migrationshintergrund, Rollenverständnisse in den Familien, Trennung, Homo- und Transsexuelle Beratung, Beratung für junge Menschen zu Themen wie sexuelle Orientierung, Gleichberechtigung und Verhütung.		Durch die Vielfalt der Maßnahmen zur Integrationsrichtlinie sämtliche differenzierter Beratungsangebote abgedeckt und stetig weiterentwickelt. Bedarf weiterhin vorhanden.
4.2 Interkulturelle Öffnung der Regeldienste				
80	Interkulturelle Öffnung als Vergabekriterium	Bei kommunal geförderten Beratungsangeboten wird ein Konzept zur interkulturellen Öffnung zum Vergabekriterium gemacht.		Umsetzung nicht erfolgt.
81	Interkulturelle Öffnung als Vergabekriterium	Bei EU- und Bundesausschreibungen werden bei Befürwortungsschreiben Konzepte zur interkulturellen Öffnung zum Kriterium gemacht.		Umsetzungsstand nicht einschätzbar.
82	Interkulturelle Öffnung der Regeldienste	Die LHP setzt sich auf Landesebene für Konzepte zur interkulturellen Öffnung der Regeldienste in Landesregie ein.		Umsetzungsstand nicht bekannt.
83	Betroffene beraten Betroffene	Die Ausbildung von Beratenden aus den Zielgruppen wird gefördert.		In den Maßnahmen der Integrationsrichtlinie werden häufig Betroffene als Mini- und Midijobber, Ehrenamtler, BFDler und freiwillige Helfer tätig. Bedarf weiterhin vorhanden.
84	Diversität der Beratenden	Auf die Diversität der Beratenden bei den Regeldiensten in Bezug auf Kultur (Ethnie), Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung oder Religion wird geachtet.		Maßnahme wird stetig umgesetzt.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
85	Potsdamer als Vermittelnde zwischen Communities und Regeldiensten	Nach dem Vorbild der Stadtteilmütter / Stadtteillotsen / Gesundheitslotsen werden Personen befähigt, als Schnittstellen / Vermittelnden zwischen den Communities und den Regeldiensten zu fungieren.		Es gibt (bundes)geförderte Projekte (samo.fa). Schade, dass es keine professionellen Stadtteilmütter in Potsdam gibt. Die großen Bemühungen des Frauenzentrums, in Potsdam Stadtteilmütter zu etablieren, sind leider gescheitert.
86	Vertrauenspersonen	Zugangsbarrieren werden durch die Begleitung durch Vertrauenspersonen abgebaut.		Umsetzungsstand nicht einschätzbar.
87	Austausch unter den Regeldiensten	Die Regeldienste tauschen sich regelmäßig in geeigneter Form über ihre Bemühungen zur interkulturellen Öffnung aus.		Umsetzungsstand nicht bekannt.
88	Interkulturelle Schulungen als Standard	Interkulturelle Schulungen werden für Mitarbeitende kommunal geförderter Beratungen als Standard definiert.		Umsetzungsstand nicht bekannt.
4.3 Beratung und Unterstützung für Migrant*innen mit Behinderung und/oder mit chronischen Krankheiten				
89	Datenerhebung	Die (Lebens-)Situation von Menschen mit Migrationshintergrund mit einer Behinderung bzw. chronischen Erkrankung wird im Zuge einer geeigneten Erhebung (z.B. Umfrage, Leitfaden-Interviews) genauer untersucht, um Bedarfe bzw. Bedarfslücken feststellen zu können.		Für Fachbereich 39 Wohnen, Arbeit und Integration der LHP aus Datenschutzgründen nicht umsetzbar.
90	Mobile Beratung	Beratung für Menschen mit einer Behinderung im Sozialraum der Betroffenen anbieten und Mobile Beratungsangebote / aufsuchende Beratung initiieren.		Die zuständigen Sozialarbeitenden des Bereiches 384 beraten als gesetzliche Pflichtaufgabe Betroffene und Angehörige zum Thema Behinderung nach dem SGB VIII und SGB IX.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
				Die Beratung erfolgt auch in Form einer zugehenden Beratung in der Häuslichkeit. Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB (§ 32 SGB IX) stellt pflichtiges unababhängiges Beratungsangebot dar und sollte vorrangig vor dem Beratungsangebot der LHP in Anspruch genommen werden.
91	Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung als Querschnittthema	In allen Konzepten, Leitlinien und Evaluationskriterien, die in Zusammenhang mit Beratung stehen, werden die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung berücksichtigt.		Umsetzungsstand nicht einschätzbar. Barrierefreie Beratung ist Aufgabe in allen Bereichen der LHP.
92	Barrierefreiheit und interkulturelle Kompetenz bei Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe	Der Erwerb interkultureller Handlungs- und Managementkompetenz sowie Kundenorientierung und der Abbau von Zugangsbarrieren bei den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe sowie Gesundheits- und Pflegebereiche werden gefördert.		Umsetzungsstand nicht einschätzbar.
93	Kooperation und Vernetzung	Kooperationen und Vernetzung zwischen den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe sowie Gesundheits- und Pflegebereichs mit Migrationsdiensten und Migrantenorganisationen initiieren.		Umsetzungsstand nicht bekannt.
94	Angebote für Menschen mit Behinderung in verschiedenen Sprachen	Sprachbarrieren bei den Beratungsangeboten beseitigen durch den bedarfsgerechten Einsatz von Sprachmittlern und Videodolmetschern auf allen Beratungsebenen.		Die Beratung von möglichen Rechtsansprüchen nach dem SGB IX sollte barrierefrei ermöglicht werden. Im Fachbereich 38 Soziales und Inklusion besteht die Möglichkeit des Videodolmetschens.
4.4 Sprachmittlung in der Beratung				
95	Sprachmittlung	Sprachbarrieren bei den Beratungsangeboten beseitigen durch den bedarfsgerechten Einsatz von Sprachmittlern und Videodolmetschern auf allen Beratungsebenen.		Gemischte Erfahrungen: Sprachbarrieren in einigen Angeboten der Regeldiensten durch Videodolmetschen abgebaut (z.B. Sozialamt).

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
				Bei anderen Angeboten der Regeldienste zeigt die Beratungserfahrung, dass vorhandene Instrumente der Beseitigung von Sprachbarrieren zögerlich genutzt werden (z.B. Jobcenter). Videodolmetschen im Fachbereich 39 Wohnen, Arbeit und Integration der LHP in Umsetzung. Die Gelder für den Einsatz von Sprachmittler*innen stehen in den Beratungsstellen bisher nicht zusätzlich zur Beratungsleistung zur Verfügung.
96	Finanzierung von Sprachmittlung	Die Landeshauptstadt Potsdam sichert die finanzielle Grundlage von qualifizierter Sprachmittlung durch eine Rahmenfinanzierung (keine Einzelfallbeantragung) ab und macht Sprachmittlung zu einem Kriterium der Vergabe bei Beratungsangeboten.		Das ist bisher nur im Bereich des Jugendamtes abgesichert.
97	Datenerhebung	Zeitnahe Ermittlung der erforderlichen Sprachen für den Einsatz der Sprachmittler und mehrsprachigen Veröffentlichungen.		Zu unspezifische Maßnahme
98	Information über Sprachmittlung	In Fachzirkeln, Regionalkonferenzen und ähnliche Veranstaltungen wird über die Notwendigkeit und die Vorteile von qualifizierter Sprachmittlung informiert und aufgeklärt.		In den Vernetzungsveranstaltungen wird das Thema stetig thematisiert.
4.5 Schutz vor allen Formen der Gewalt				
99	Schutzkonzept	Für besonders schutzbedürftige Menschen in Flüchtlingsunterkünften ist ein Schutzkonzept zu erarbeiten, das folgende Punkte aufgreift: 1. Räumliche Bedingungen für Schutz schaffen: u.a. Schutzräume insbesondere für Frauen und Kinder, abschließbare Waschräume und Geschlechtertrennung bei den sanitären Einrichtungen, Einrichtung von "Child Friendly Spaces" - kinderfreundliche Zonen.		1. umgesetzt durch den Fachbereich 39 Wohnen, Arbeit und Integration der LHP im Rahmen der Unterbringungsstrategie.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
		2. Informationen und Schulung zur Sensibilisierung für Fachkräfte, Ehrenamtliche wie BewohnerInnen. 3. Aufmerksamkeit für traumatische Erfahrungen der Flüchtlinge bei den Begleitern schulen und schnellen Zugang zu Therapien ermöglichen.		
100	Zielgruppenspezifische Angebote	Weitere spezialisierte, differenzierte und kulturell sensibilisierte niedrigschwellige Angebote entwickeln und bestehende Angebote soweit ausbauen, dass sie der Aufgabe einer adäquaten Unterstützung gewaltbetroffener Zugewanderter mit unterschiedlichem Problemhintergrund bestmöglich gerecht werden.		Die in Potsdam vorhandenen Angebote unterstützen gewaltbetroffene Zugewanderte.
101	Arbeit mit geflüchteten Mädchen	Arbeit mit geflüchteten Mädchen verstärken. Die vorhandene Angebote im Mädchentreff für geflüchtete Mädchen ausbauen und bewerben. Raum für Mädchen in vorhandenen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stellen und langfristig sichern.		Finanzierung von Zimtzeiten durch FB 23 (Jugendförderung/Freizeit). Bewerbung durch Multiplikator*innen ausbauen.
102	Aufsuchende Beratung	Eine aufsuchende Beratung in den Unterkünften zur Ansprache und Information der Flüchtlinge etablieren. Ausreichend Sprachmittler für die Therapie zur Verfügung stellen.		Kein Antrag im Rahmen des Integrationsbudgets eingegangen.
103	Stationäre Einrichtung	Die Landeshauptstadt setzt sich dafür ein, dass eine stationäre Einrichtung in Brandenburg entsteht, sowie für die Ausbildung von Therapeuten, die Traumata behandeln können.		Umsetzungsstand nicht einschätzbar.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
Handlungsfeld 5 Aktive Stadtgesellschaft				
5.1 Bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe				
5.2 Nachbarschaftsarbeit, Begegnungsarbeit und Stadtteilarbeit				
104	Inklusive Weiterentwicklung – Selbstorganisation von MigrantInnen	In einem weiteren Beteiligungsprozess sollen gemeinsam mit Menschen mit Migrationshintergrund, migrantischen Organisationen und Initiativen Ideen gesammelt und konkrete Ziele, Maßnahme sowie Umsetzungsschritte ausgearbeitet werden.		Förderung aus dem Regionalbudget des Landes Brandenburg (seit 2016) für migrantische Selbstorganisationen. Sofern die Landeshauptstadt Potsdam als kreisfreie Stadt diese Fördermittel in Höhe von 20.000 EUR in Anspruch nimmt, ist ein zentrales Ziel, Migrantenselbstorganisationen (MSO) zu animieren, Projekte mit Hilfe dieser Förderung durchführen zu können. Ziel ist Integration zu stärken, durch die Selbstorganisation von Migrant*innen zur Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und deren Entwicklung. Der Bereich 513 Partizipation und Tolerantes Potsdam ist bemüht, MSO-Organisationen entsprechend in ihrem Empowerment zu stärken und durch Förderungen von Projekten dazu beizutragen.
105	Begleitung der EhrenämterInnen	Maßnahmen / Programme zur Stärkung / Supervision des Ehrenamtes und des einzelnen Ehrenamtlichen entwickeln bzw. anbieten: psychologisch, organisatorisch, prozessual, qualifizierend, finanziell unterstützt.		Es gab in den vergangenen fünf Jahren Strukturen für die Begleitung der Ehrenamtler*innen in der Flüchtlingsarbeit.
106	Koordinierungsstelle Ehrenamt	Eine hauptamtliche Struktur kümmert sich um Koordination des Ehrenamtes und Engagements zur Vernetzung, Übersicht der Angebote und Inhalte, Stärkung der Initiativen, Austausch sowie zur Verbesserung der Kommunikation (der Träger und Initiativen) untereinander, Austausch von Informationen und Öffentlichkeitsarbeit.		Zeitweise beim Toleranten Potsdam.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
107	Budget für EhrenämterInnen	Budgets für ehrenamtliche Projekte transparent offenlegen, informieren, Öffentlichkeitsarbeit ausweiten.		Durch das Integrationsbudget der LHP geförderten Projekte sollten transparent veröffentlicht werden. Zeitlich begrenzt erfüllte Maßnahme. Förderung auch durch die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg.
108	Zusammenarbeit mit EhrenämterInnen	Die Zusammenarbeit von ehrenamtlichen und professionellen Trägern verbessern durch Erhöhung des Schlüssels für Sozialarbeit, sodass Beschäftigte mit Angeboten aus Ehrenamtsstrukturen kooperieren können. Bei Ausschreibungen der Träger auf Konzepte achten, in denen die Stärkung und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Ehrenamtsstrukturen festgeschrieben sind.		Nicht bei allen Trägern ist der Personalschlüssel erhöht (GU / Migrationsberatungsstellen) für die Wahrnehmung dieser Aufgabe. Die Pflicht zu der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen steht in der Ausschreibung der Leistung von Beratungsstellen, Gemeinschaftsunterkünften.
109	Internetangebot	Eine Internetplattform / ein Informationspool sollte die Institutionen und Träger in ihrer Arbeit vernetzen und so strukturiert sein, dass diese für alle PotsdamerInnen nutzbar ist. Die Plattform soll zum einen Informationen über die verschiedenen Angebote und Möglichkeiten bereithalten, zum anderen auch konkrete Vermittlung von Hilfsangeboten ermöglichen.		Umsetzungsstand nicht einschätzbar. Potsdam.de informiert zumindest über „wichtige Adressen zum Thema Migration und Integration“. Das Angebot stellt einen „Informationspool“ ohne Möglichkeit der Interaktion, Vernetzung und des Austausches dar. Der Bereich 513 bietet über „Leben in Potsdam“, „Potsdam! bekennt Farbe“ weitere Informationen im Zusammenhang mit den Schlagworten Weltoffenheit und Toleranz sowie den Bündnissen „Potsdam! bekennt Farbe“ und „Städte Sicherer Häfen“. Wenig bekannt „help to“ in Trägerschaft des Vereins Neues Potsdamer Toleranzedikt e. V.. https://www.potsdam.de/kategorie/potsdam-bekannt-farbe-0 , https://www.potsdam.de/kategorie/fuer-migration-integration .

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
110	Bürgerstiftung	Eine Bürgerstiftung gründen / eine „Bürgeraktie“ auflegen, die ähnlich der Stiftung Altenhilfe zum Thema Integration Projekte in Potsdam unterstützt.		Umsetzung nicht erfolgt.
111	Diskurs	Politische Diskurse über das Selbstverständnis als Stadtgesellschaft initiieren, um mit kritischen, besorgten und ablehnenden Stimmen im Dialog zu bleiben.		Beispiel: Teilnahme am Projekt „Weltoffene Kommune“
112	Begleitung der EhrenämterInnen	Antirassistische Arbeit unterstützen: Freiwillige sollten begleitet werden bei der Reflexion ihrer ehrenamtlichen Arbeit.		Man weiß nicht, was von wem erwartet wird. Gesamtsteuerung der Umsetzung des Integrationskonzeptes fehlt.
113	Leitfaden für EhrenämterInnen	Das Zusammentreffen und die Zusammenarbeit zwischen Geflüchteten und Engagierten können Missverständnisse auslösen, denn jeder Mensch ist geprägt durch eine andere Sozialisation und anderen Erfahrungen. Um Missverständnisse zu vermeiden und Denkanstöße zu geben, sollte ein Leitfaden für Ehrenamtliche zusammengestellt werden.		Es gab 2016 einen Wegweiser. Keine stadtübergreifende Ehrenamtskoordination vorhanden (bzw. notwendig ?).

5.3 Kulturelle Integration

114	Servicestelle für Kulturelle Bildung	Einrichtung einer Service- / Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung beim Fachbereich Kultur und Museum. Durch die Servicestelle sollen neben der eigentlichen Beratungstätigkeit eine stärkere Einbindung der Bildungseinrichtungen, Kulturinstitutionen und außerschulische Lernorte im Hinblick auf die Kulturelle Bildung ermöglicht werden. Ein Schwerpunkt der Arbeit der Service- / Koordinierungsstelle liegt auf der Verzahnung der Fachbereiche der Verwaltung in Bezug auf die Kulturelle Bildung und der Koordination zwischen Stadt und Land im Hinblick auf Fragen der Kulturellen Bildung.		Es besteht noch Handlungsbedarf.
-----	---	--	---	----------------------------------

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
115	Städtisches Konzept für Kulturelle Bildung	Durch die Landeshauptstadt Potsdam wurden für den Haushalt 2017 / 2018 zusätzliche Mittel für die Kulturelle Bildung in der städtischen Projektförderung beantragt. Darüber hinaus wird die Aufstellung eines städtischen Konzeptes für die Kulturelle Bildung angestrebt.		Die Zuwendungen erfolgen über die kulturelle Projektförderung.
116	Nachwuchsförderung MusikerInnen	Die Nachwuchsarbeit von professionellen MusikerInnen setzt sich aus Kooperationen mit Musikschulen, allgemein bildenden Schulen und Kindergärten sowie Kinder- und Jugendkonzerten zusammen. Besonderer Beliebtheit erfreut sich die Reihe „Proben mit Schulklassen“. In dieser Reihe erhalten Schüler die Möglichkeit, zwischen Orchestermusikern während einer Probe Platz zu nehmen und eine Orchesterprobe aus der Mitte heraus mitzuerleben.		Wird fortgeführt.
117	Klassik im Stadtteil	Klassik im Stadtteil erleben: Der Stadtteil wird zu einem lebendigen Ort für Kunst und Kultur: SchülerInnen einer Schule und interessierte Nachbarschaft erleben aktiv die Musik. Kinder werden in Proben und Aufführungen mit klassischer Musik "konfrontiert", der Lerneffekt setzt quasi spielerisch ein. Die Kinder wiederum fungieren bei ihren Eltern als Multiplikatoren. Auf diese Art und Weise findet musikalische Bildung generationsübergreifend auch in finanziell schwachen Haushalten (meist mit einer großen Hemmschwelle zur klassischen Musik) und bei Familien mit Migrationshintergrund statt. In einem Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf (Problemkiez) wirkt sich das Konzept, das sensibel aber gezielt auf kulturelle Bildung setzt, in jeder Hinsicht positiv aus.		Wird fortgeführt.
118	Sinfonieorchester für SeniorInnen	Sinfonieorchester für SeniorInnen: SeniorInnen, die auf Pflege und alltäglich Unterstützung angewiesen sind, sei es in den eigenen vier Wänden oder in Pflegeheimen, erhalten in Zusammenarbeit mit sozialen Trägern der Landeshauptstadt Potsdam die Möglichkeit, ein Sinfonieorchester live zu hören. An diesem Tag werden die Senioren von zu Hause abgeholt und können ein Konzert erleben.		Wird fortgeführt. Die Zuwendungen erfolgen über die kulturelle Projektförderung.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
5.4 Integration durch Sport				
119	Vernetzung	Vernetzung zwischen Flüchtlingsunterkünften und Sportvereinen / Sportstätten, Brückenbauer bzw. Sportvermittler zwischen MigrantenInnen und Sportvereinen benennen.		Es handelt sich um einen fortlaufenden Prozess, der seit mindestens einem Jahrzehnt vom Stadtportbund Potsdam vorbildlich organisiert und begleitet wird. Vernetzungen werden gepflegt. Eine Vernetzung zwischen Unterkünften und Sportverein findet nach Kenntnis eines Sportvereins auf persönlicher Ebene und erfahrungsbasiert statt.
120	Information über Sportangebote in Potsdam	Interesse an Sportangeboten im Freizeitbereich wecken und an Sportvereine heranführen. Begleitete Besuche von Sportangeboten in Vereinen bzw. Sportveranstaltungen ermöglichen (möglichst kostenlos), um über Sportmöglichkeiten in Potsdam zu informieren.		Ausgezeichnete Information über die Internetseiten des Stadtportbundes (SSB) und des SC Potsdam ist gegeben, SC Potsdam und weitere Stützpunktvereine ermöglichen den Sport für Migrant*innen innerhalb ihres Vereins, veranstalten Stadtteilstefest mit Informationsständen und integrative Ferienfreizeiten.
121	Information über Sportangebote in Potsdam	Informationen werden durch die LHP und ihre Partner aktiv vermittelt: • Informationsweiterleitung an die Träger / Betreiber der Flüchtlingsunterkünfte • Homepage des SSB • Informationsblätter bei Veranstaltungen (Flyer) • Mailverteiler, Beratungsangebote • Verteilung der Informationen an die Stützpunktvereine (Projekt Integration durch Sport der BSJ -> Stützpunkt Stadtportbund / Sportjugend Potsdam) • Einbindung der Fachkräfte der BSJ und des Vorstandes der Sportjugend Potsdam • bei Versicherungsfragen den LSB Brandenburg einbinden Anschaffung einer Sportstättensoftware durch LHP mit Internet-schnittstelle zum Informationsabruf in Echtzeit		Es handelt sich um einen fortlaufenden Prozess, der seit mindestens einem Jahrzehnt vom Stadtportbund Potsdam vorbildlich begleitet wird. Der SSB als Stützpunktverein berät und vermittelt sportbegeisterte Migrant*innen in die Vereine. Der Stützpunktleiter nimmt regelmäßig an den Informations- und Vernetzungsveranstaltungen der BSJ teil. Vor der Pandemie fanden regelmäßig Integrationskonferenzen in der LHP statt. Die Anschaffung einer Sportstättensoftware ist dem IT-Bereich der LHP nicht gelungen. Entsprechende Vorschläge von Bereich 233 Familie, Freizeit und Sport der LHP wurden nicht akzeptiert (vorhandene Software nutzen).

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
				Bemerkung einer Gemeinschaftsunterkunft (GU): Eine Weiterleitung von Informationen seitens der LHP an die GU-Träger erfolgt bisher nicht. Bemerkung eines Sportvereins: Es gibt sehr wenig Weitervermittlung von Informationen an die Zielgruppe; die findet zu annähernd 100 % über Mundpropaganda und in dem jeweiligen konkreten Angebot statt.
122	Zielgruppenspezifische Angebote	Der Zielgruppe soll der Zugang zu Sportstätten, Geräten und Parks ermöglicht werden. Soziokulturellen Hintergrund beachten und Nachfrage feststellen. Zusätzliche Angebote können im Zusammenhang mit dem ausgereichten Fördermix (Sportförderung, spezifische Projekte) beeinflusst werden.		Der Zielgruppe wird der Zugang zu Sportstätten ermöglicht. Die LHP reicht zudem entsprechende Fördermittel in ausreichender Menge aus (an Stützpunktvereine „Integration durch Sport“-IDS). Integrationsangebote werden auf Antrag finanziell unterstützt. Bemerkung eines Sportvereins: es gibt die Förderungen „Integration durch Sport“ sowie das Integrationsbudget, beides reicht aber nicht aus, um den notwendigen Personalbedarf finanziell zu decken.
123	Sportstätten	Der Bereich Sport der Stadtverwaltung regelt die Verteilung der Sportstätten. Den Trägern der integrativen Maßnahmen werden keine finanziellen Hürden auferlegt. Der Versicherungsschutz muss nachgewiesen werden. Allerdings bedarf es der Betreuung der Sportgruppen durch einen Mitarbeiter des Trägers.		Gemäß Sportanlagen-Nutzungs- und Vergabeordnung müssen Träger, die nicht zu den gemeinnützigen Potsdamer Sportorganisationen gehören, ein Nutzungsentgelt bezahlen. Allerdings wird der Ermessensspielraum bis an die Grenze des Möglichen ausgeschöpft. Die Mitarbeiter der Träger erhalten maximal mögliche Unterstützung. Bemerkung eines Sportvereins: Es gibt durchaus finanzielle Hürden, weil es zu wenige Sportstätten gibt und wir konkret Räume anbieten müssen, um dem Bedarf gerecht zu werden. Außerdem wird das dafür notwendige Personal beim Träger nicht finanziert, sondern nur Materialposten oder Aufwandsentschädigungen.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
124	Integration durch Sport	Erhöhung des Budgets für Integrationsaufgaben des Sports für Vereine und damit Stärkung des Ehrenamtes, Unterstützung (organisatorisch wie auch finanziell) durch Hauptamt sowie Unterstützung durch die LHP (organisatorisch und finanziell). Die Dachorganisationen des Potsdamer (SSJ, SSB) und Brandenburger Sports (BSJ) und die Standverwaltung arbeiten eng in diesen Positionen zusammen und stärken/ unterstützen die Potsdamer Sportvereine: • Beratung/ Weiterbildungen/ Ausbildungen für Übungsleiter und Vereinsvorstände • Vermittlung von FSJ und BfD für Migranten (Freiwilligenarbeit, Migranten ansprechen und gewinnen) • gezielte Projektförderung für die Zielgruppenarbeit durch die LHP • Sonderprojekt der BSJ "Integration durch Sport" • Mediale Begleitung der Integrationsstützpunktvereine/ Öffentlichkeitsarbeit durch den SSB Potsdam. • Werbung neuer Stützpunktvereinen • Integrative Sportveranstaltungen durch Vereine (Sport- und Spielfeste, Turniere)		Eine Budgeterhöhung ist erfolgt. Die LHP arbeitet überaus eng mit dem SSB, der BSJ, dem SC Potsdam und den weiteren Stützpunktvereinen zusammen (z. B. RC Germania, TTV Einheit). Finanzielle Mittel für die Zielgruppenförderung sind eingestellt und werden abgerufen. Außerhalb der Pandemie fanden zahlreiche integrative Sportveranstaltungen statt (z. B. TTV Einheit „Wir miteinander“). Bemerkung eines Sportvereins: Sicherlich haben vor allem „Integration durch Sport“ und „Integrationsbudget“ Hilfestellungen gegeben. Es handelt sich aber um kleine finanzielle Unterstützungen, die nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden und zeitweilig wirken. Effektiver wäre meiner Meinung nach eine Investition in Sozialarbeit in den Vereinen.
125	Vernetzung	Integrationskonferenz im Sport aller potentiellen Netzwerkpartner (Informationsaustausch und Erweiterung des Netzwerkes). Integrationskonferenzen des Sports dienen der Vernetzung der Organisations- und Handlungsebene (Vereine / Übungsleiter / Freiwillige / etc.), dem Austausch von Erfahrungen, der Information durch Hauptamt (IdS / SSB / BSJ). Aktive Teilnahme der Landeshauptstadt Potsdam.		Außerhalb der Pandemie fanden regelmäßig Integrationskonferenzen statt, zukünftige Veranstaltungen werden vorbereitet. Aktuelle Themen für eine Konferenz wäre das Ausländerrecht: Grundfragen, Beratungsangebote kennenlernen, Vernetzung, Traumatabehandlung, etc. Bemerkung eines Sportvereins: Umsetzungsstand nicht bekannt, es wurde keine Integrationskonferenz wahrgenommen.
126	Vernetzung	Vernetzung der Fachbereiche der LHP mit dem Programm Integration durch Sport. Durchführung von regelmäßigen Arbeitstreffen, um kritische Themen zu diskutieren und Maßnahmen gemeinsam zu bestimmen.		Außerhalb der Pandemie fanden regelmäßig Arbeitstreffen statt, z. Zt. steht die konzeptionelle Arbeit im Vordergrund.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
		Die Protagonisten des Sports in und im Zusammenhang mit Potsdam (Bereich Sport, SSB, SSJ, BSJ, LSB) arbeiten eng zusammen. Dabei spielt das Thema Integration durch Sport eine wichtige Rolle. Kontinuierliche Kommunikationswege werden so gesichert. Die Netzwerke Beirat "Potsdam bekennt Farbe" und der „Potsdamer Fachgesprächskreis Migration und Integration“ / Integrationsnetzwerk werden genutzt.		Bemerkung eines Sportvereins: Umsetzungsstand nicht bekannt.
127	Gesundheitsprävention	Wiederaufnahme bzw. Nachfolgeprojekt suchen zum Thema „GesundheitsmediatorInnen“ aus den unterschiedlichen Kulturkreisen“.		Umsetzung nicht erfolgt.

5.5 Interreligiöser Dialog

128	Interreligiöses Forum	Gründung eines „Interreligiösen Forums Potsdam“ mit Vertretern der Religionsgemeinschaften, der Landeshauptstadt Potsdam und öffentlichen Einrichtungen zum Austausch über aktuelle Entwicklungen und zur Vorbereitung sowie Entwicklung gemeinsamer Initiativen. Das „Interreligiöse Forum Potsdam“ sollte durch den Oberbürgermeister einberufen werden. Das Forum sollte 1 - 2 Mal jährlich tagen. Diesem Forum sollten finanzielle Mittel zur Vorbereitung und Planung gemeinsamer Projekte zugewiesen werden. Ein solches Gesprächsforum würde dazu beitragen, dass sich die Vertreter der Religionen und der kommunalen Politik über aktuelle Entwicklungen austauschen und gemeinsame Initiativen entwickeln und vorbereiten. So z.B. die Ausbildung zur Klinik- und Telefonseelsorge; Kooperationen in der Arbeit mit Jugendlichen und in der Erwachsenenbildung; Koordination ehrenamtlicher Tätigkeiten; Konzepte zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen; Vorbereitung gemeinsamer Veranstaltungen; Initiierung nachbarschaftlicher Kontakte.		Das „Interreligiöse Forum Potsdam“ (IRF) wurde 2018 gegründet. Gründungsurkunde und Mitgliederverpflichtung ist eine Präambel. Im Jahr 2021 gibt es 15 Mitglieder (Religionsgemeinschaften, Initiativen). Das IRF hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Es wird nicht durch den OBM einberufen, sondern arbeitet selbstorganisiert. Das IRF tagt mindestens viermal im Jahr, einmal im Jahr mit dem OBM. Zu Beginn der Coronapandemie wurde das IRF vom Verwaltungsstab gebeten, den Bedarf an Seelsorge und religiöser Begleitung zu formulieren. Zum Thema Klinik- und Telefonseelsorge, zur Arbeit mit Jugendlichen wurde noch nicht gearbeitet. Gemeinsame Initiativen wurden gestartet, auch in Zusammenarbeit mit dem Projekt: "Anders als du glaubst ...". Dabei geht es um den Dialog der Religionsgemeinschaften mit den Weltanschauungen und um die Begleitung von Veränderungsprozessen in der Stadtgesellschaft. Im Jahr 2021 wurde das IRF durch die LHP mit 1.000 Euro bezuschusst
-----	------------------------------	--	---	--

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
				(Gleichstellung). Das IRF ist auf eine langfristige Arbeit ausgerichtet. Es wird von der LHP organisatorisch unterstützt. Es gibt 2021 eine Ansprechperson in der Stadtverwaltung für die Interreligiöse Arbeit.
129	Räume für Glaubensgemeinschaften	Benennung eines Beauftragten zur Koordination der Schaffung geeigneter und repräsentativer Gemeinderäume für die Religionsgemeinschaften. Es wird zur Schaffung geeigneter und repräsentativer Gemeinderäume empfohlen, eine/n Beauftragte/n zu benennen, der / die gegebenenfalls auch den Abschluss von Verträgen zwischen Land / Kommune und Religionsgemeinschaften vorbereitet. Die Frage, wer mit den Vertretern der Stadt und des Landes als Vertreter der Religionsgemeinschaften spricht, bedarf teilweise der Klärung. Die SVV, der Gestaltungsrat der LHP und die ProPotsdam sollten in Abstimmung mit den Vertretern des Landes Brandenburg dazu beitragen, dass Religionsgemeinschaften in Potsdam angemessene, ausreichend große und repräsentative Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Möglichkeit, sich an einem Ort zu versammeln und die eigene Religionsgemeinschaft in der Öffentlichkeit zu repräsentieren, dient letztlich auch der Integration und der interreligiösen Verständigung.		Die Religionsgemeinschaften haben unterschiedliche Erwartungen an Räume. Die jüdischen Gemeinden arbeiten mit Unterstützung der Stadt und des Landes Brandenburg an dem Bau einer Synagoge. Die Gesprächszusammenhänge mit der Stadtverwaltung sind dem IRF nicht bekannt. Die muslimische Gemeinde nutzt mit Unterstützung der Stadt eine behelfsmäßige Moschee (Heizhaus), wünscht sich aber einen eigenen Moscheebau. Die Ansprechbarkeit der Stadt / OBM-Büro ist u.a. für die muslimische Gemeinde nicht transparent. Um die Maßnahme zu erfüllen, braucht es eine nach außen transparente Zuständigkeit in der Stadtverwaltung und den bezeugten Willen, bei der Umsetzung der Raumwünsche behilflich zu sein. Das Interreligiöse Forum Potsdam kann als Vermittlung zwischen Religionsgemeinschaften und Stadtverwaltung bedingt hilfreich sein (Kontakte). In der Bestandsaufnahme kann nur ein Blick von außen gegeben werden. Das Thema „Räume“ ist kompliziert und umfangreich. Es wird die Arbeit des IRF noch lange beschäftigen.
130	Curriculum Religion in Potsdam	Entwicklung eines Curriculums „Religionen in Potsdam“ Die Religionsgemeinschaften entwickeln zusammen mit Schulen, pädagogischen und wissenschaftlichen Einrichtungen		Diese Maßnahme war noch nicht im Blick. Sie ist aber sehr wertvoll und sollte fortgeschrieben werden. Hinzuweisen ist auf das Projekt „Religionen im

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
		ein Kursangebot, in dem die Religionen in der Landeshauptstadt Potsdam vorgestellt werden. Zielgruppe eines solchen Angebotes sind zum einen SchülerInnen (im Rahmen von Projekttagen) und Jugendliche, die in Gruppen organisiert sind (Konfirmandengruppen; Junge Gemeinden). Zum anderen können durch ein entsprechendes Curriculum Personen für die religiöse Thematik sensibilisiert werden, die durch ihre Arbeit und ihr Engagement mit verschiedenen Kulturen und Religionen zu tun haben (Mitarbeitende in Krankenhäusern; Klinikseelsorge; Flüchtlingsberatung; Stadtverordnete; Stadtverwaltung; Polizei). Solch ein Curriculum würde zur religiösen Sensibilisierung und Toleranz beitragen.		Kontext" an der Universität Potsdam (Prof. Hafner). Hier wurde ein Katalog der Religionsgemeinschaften in Potsdam erarbeitet. Der könnte als Grundlage dienen. Das IRF hat jährlich einen „Tag der Religionen" mit der VHS Potsdam organisiert. Die Maßnahme weist aber weit darüber hinaus. Das IRF hat sich in dialogische Prozesse (interkulturelle Woche, Arbeit gegen Rassismus, Straßenfeste) eingebracht. Dort gab es auch Informationsweitergabe. Die Maßnahme weist weit darüber hinaus. Aus der jetzt (bis 2021) erzielten Vernetzung sowohl im Bereich der Ökumene (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) als auch im Bereich des Interreligiösen Forums Potsdam sollte die Arbeit an einem „Curriculum Religionen in Potsdam" entwickelt werden. Die Arbeit an einem Curriculum in dem beschriebenen Ausmaß verlangt eine hauptamtliche Mitarbeit und eine wissenschaftliche Begleitung. Dafür würde sich die Zusammenarbeit des Interreligiösen Forums Potsdam mit der Universität Potsdam (Praxis und Theorie) anbieten.

Handlungsfeld 6 Vielfalt leben in der Verwaltung

131	Sensibilisierung der Verwaltungs-mitarbeitenden	Mitarbeitende werden im Themenfeld „Interkulturelle Kompetenz“ regelmäßig sensibilisiert und weitergebildet.		Aufnahme des Themenfeldes „Interkulturelle Kompetenz“ in das Interne Weiterbildungsprogramm. In der Regel zwei-vier Veranstaltungen jährlich neben zahlreichen Sprachkursangeboten. Sehr gute Bewertung bei den Mitarbeitenden.
-----	--	--	---	---

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
132	Fortbildungsangebote	In kundenintensiven Bereichen der Stadtverwaltung werden die entsprechenden Fortbildungsangebote allen Mitarbeitenden angeboten.		Insbesondere Bedarf aus dem GB 3 - letzte Maßnahme in der Ausländerbehörde vor 2 Jahren - durch Corona war Fortsetzung eingeschränkt.
133	Interkulturelle Kompetenz in der Ausbildung	Interkulturelle Kompetenz wird als Lernziel für die Auszubildenden der Stadtverwaltung verankert.		Bereiche: 1. Partizipation und tolerantes Potsdam 2. Soziale Leistungen und Integration 3. Bürgerservice sind feste Einsatzstellen für die Azubis. Geplant ist ein extra Seminarangebot zur Interkulturellen Kompetenz durch den Ausbildungsbetrieb LHP für Azubis, Studierende und Berufsfachschüler ab 2021/2022.
134	Interkulturelle Kompetenz in Stellenausschreibungen	Die Regelung, den Zusatz „Potsdam als weltoffene Stadt hat Interesse an Bewerbungen von Menschen mit interkultureller Kompetenz“ in Stellenausschreibungen zu verwenden, wird fortgeführt.		Wird flächendeckend bei allen Stellenausschreibungen (natürlich auch beim neuen Onlineformat) als Standard mit abgebildet. In der Ausländerbehörde arbeiten (Stand: 02.11.2021) neun Mitarbeitende (1/3 der Mitarbeitenden) mit einem Migrationshintergrund.
135	Konzept zur Verfügbarmachung von integrationsrelevanten Informationen	In einem Konzept wird erarbeitet, wo die Informationen zum Thema „Integration in Potsdam“ adressatenorientiert aufgearbeitet und konzentriert an einer Stelle online verfügbar gemacht werden können. Dabei werden u.a. Aussagen zu folgenden Punkten getroffen: Zielgruppen und deren tatsächlichen Bedarfe; Notwendige Inhalte, wo werden Grenzen gesetzt; Was ist auf www.potsdam.de bereits verfügbar? Könnte das ausgebaut werden?; Kostenschätzung (Technische Entwicklung und Rahmenbedingungen, Betrieb / Pflege, Personalbedarf) sowie Ansatzpunkte für eine sinnvolle Struktur.		Es wurde im Rahmen der Landesförderung „Stadt-Umland-Wettbewerb“ die „Integrationslupe Potsdam“ erstellt (Einschränkung: nicht in verschiedenen Sprachen). Es wird über verschiedene Angebote der Stadt und der Träger, Veranstaltungen sowie zielgruppenrelevante Neuigkeiten informiert. Der Fachbereich 53 Personal und Organisation der LHP ist zu Mitarbeit im Rahmen des strategischen Ziels "Attraktive Arbeitgeberin" bereit.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Erfüllung der Maßnahme	Aussagen zum Stand der Maßnahmenumsetzung aus der Sicht der beantwortenden Strukturen / Bemerkungen
136	Arbeitsgruppe Willkommenskultur	Es wird eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe „Willkommenskultur“ als Steuerungsinstrument eingerichtet, die als Fachgremium für die Umsetzung des Integrationskonzepts im Handlungsfeld „Vielfalt leben in der Verwaltung“ fungiert; sich 2x pro Jahr trifft und regelmäßig Informationen sowie Erfahrungen austauscht; neue Ansätze zur Verbesserung der Willkommenskultur der Verwaltung in Bezug auf Dienstleistungen für die Zielgruppe der MigrantInnen sowie Personal- und Organisationsentwicklung entwickelt, die dann Eingang in das Verwaltungshandeln finden sowie sich für eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Vielfalt leben in der Verwaltung“ und eine Imageverbesserung der Verwaltung einsetzt.		Der Fachbereich 53 Personal und Organisation der LHP ist im Rahmen des strategischen Ziels „Attraktive Arbeiterin“ zu Mitarbeit bereit. Der Fachbereich 39 Arbeit, Wohnen und Integration der LHP ist auch gerne zur Teilnahme bereit.
137	Beschilderung auf dem Verwaltungscampus	Die Beschilderung auf dem Campus der Stadtverwaltung und innerhalb der Verwaltungsgebäude wird deutlich verbessert. Das Leitsystem wird dem Anspruch an eine moderne Verwaltung gerecht und kann sich flexibel auf räumliche Veränderung einstellen. Zudem wird das Leitsystem den besonderen Bedarfen der gesamten Stadtbewohnerschaft gerecht. Eine elektronische Ausschilderung wird als langfristige Alternative geprüft. Diese Möglichkeit würde neben der Ausschilderung auch die Kommunikation anderer wichtiger Informationen ermöglichen (z.B. Termine auf dem Gelände der Stadtverwaltung, Veranstaltungen in der Stadt).		Es gibt eine positive Entwicklung in der Beschilderung auf dem Campus der Stadtverwaltung zu beobachten.

2: Kurzdokumentation Dialogkonferenz

Wir gestalten Zusammenleben gemeinsam!

Dialogkonferenz zum Potsdamer Integrationskonzept (28.08.2021)

Open Space | Dialog | Ihre Ideen und Vorschläge | Themenvielfalt | Get-together



Die StVV hat im Juli 2017 das **Integrationskonzept** der LHP 2016-2020 beschlossen. Wie wurden die im Potsdamer Integrationskonzept beschriebenen Ziele erfüllt? Wo stehen wir, was ist gelungen, was ist nicht gelungen? Welche Maßnahmen konnten umgesetzt werden, welche Wirkungen wurden erzielt? Welche Maßnahmen haben sich bewährt?

Am 28. August 2021 haben sich im Rahmen einer **Dialogkonferenz** Potsdamerinnen und Potsdamer mit Migrationsgeschichte und Potsdamer Aktive in der Integrationsarbeit zum Potsdamer Integrationsprozess ausgetauscht. Die Teilnehmenden teilten ihre Erfahrungen, Ideen, Empfehlungen zum Integrationsprozess in Potsdam im Rahmen der Dialogkonferenz mit und stellten sie zur Diskussion.

Die Dialogkonferenz wurde mit Unterstützung der Lenkungsgruppe Integrationskonzept vorbereitet. Einladende waren außerdem:

Fereshta Hussain, Vorsitzende des Migrantenbeirates der LHP
Bernhard Fricke, Flüchtlingsarbeit Ev. Kirchenkreis Potsdam
Obiri Mokini, Mepa e. V., samo.fa Plus Projekt
Magdolna Grasnick, Beauftragte für Migration und Integration der LHP

Die wesentlichen Ergebnisse aus der Dialogkonferenz sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Das ausführliche Protokoll finden Sie online unter <https://www.potsdam.de/dokumentation-zur-dialogkonferenz-wir-gestalten-zusammenleben-gemeinsam>

Thema	Bestandsaufnahme	Forderung
Integration durch Bildung und Arbeitsmarktintegration	Für Geflüchtete gibt es im Bereich Bildung zu wenig Angebote. Insbesondere unbegleitete minderjährige Geflüchtete brauchen mehr Unterstützung beim Spracherwerb und bei der Berufsausbildung bzw. Schulabschluss. Zu wenig Kapazitäten für Kinder und Jugendliche in Willkommensklassen, Nachhilfeangebote fehlen, Personal überfordert. Große Altersunterschiede und sehr verschiedene Bildungshintergründe in den Klassen Persönliche Situation und Perspektivlosigkeit der Kinder erschweren den Schulbesuch Grundbildung für berufsschulpflichtige Geflüchtete: das Oberstufenzentrum I wird aufgelöst. Vergleichbare Alternativen fehlen noch in Potsdam. Abschlüsse aus den Heimatländern können nicht immer nachgewiesen werden. Know-How und Qualifikationen ohne Zertifikat oder Nachweis: Betroffene können/wollen manchmal die notwendige Ausbildung nicht nachholen.	Entwicklung eines strategischen Bildungsmanagements in der LHP, mit besonderem Fokus auf die Zielgruppe. MBJS, Schulamt, LHP (Arbeitsmarktintegration) müssen ein strategisches Bildungsmanagement mit Türöffner, Schulsozialarbeit erarbeiten. Bedarf nach psychosozialen Unterstützung in der eigenen Sprache, nicht nur reines Dolmetschen Förderschule, Eingliederungshilfe, Schulamt, müssten multidisziplinär miteinander arbeiten (juristisch/rechtlich, psychosozial). Netzwerk für berufliche Bildung schaffen (staatliche Schule, nicht privat oder Träger) Bildung einer koordinierenden Stelle für strategisches Übergangsmanagement Schule/Beruf Bildungskette bilden: von Kita bis Berufsabschluss, eine Basis schaffen. Theoriereduzierte Ausbildungen für Menschen mit Migrationshintergrund Integration von Eltern-Kind-Zentren in Kitas, Kita-Sozialarbeit, Neu-Strukturierung der Willkommensklassen (diese sind zu heterogen). Gründung eines Steuerungskreises „Bildung“ Struktur schaffen für Frauen mit Kindern, die isoliert zuhause sind.

Thema	Bestandsaufnahme	Forderung
		Messinstrumente zum Vergleich der Prüfung der Qualifikation sowie Ergänzungslehrgänge zusammen mit den Kammern und Bildungsinstitute entwickeln. Förderung durch die Agentur von Weiterbildungen; Lebenslanges Lernen auch für Geflüchtete öffnen; Aufnahme von Geflüchteten in das Programm Integration durch Austausch. Bürokratische und juristische Hürden müssen vereinfacht werden. Mehrsprachige Informationsmaterialien (und Leichte Sprache).
Vernetzung der Migrant*innen für Integration	Der Spracherwerb ist maßgeblich für die Integration. Andere Faktoren wie die Wohnungssicherung sowie die Kommunikation zwischen den Behörden und Migrant*innen auf Augenhöhe spielen eine wichtige Rolle (sich willkommen fühlen, Informationen bekommen usw.). Integration ist, sich im Land wohlfühlen und gleiche Chancen zu haben, wie die Bürger*innen des Landes.	
Verantwortung übernehmen	Die Stadt trägt eine Verantwortung für eine gelingende Integration aber jeder Einzelne auch. Das Integrationskonzept verankert die anstehenden Aufgaben für die Kommune, die Politik und die Zivilgesellschaft. Die gemeinsame Verantwortung sollte immer wieder eingefordert werden.	

Thema	Bestandsaufnahme	Forderung
Integration und Behörden	- Lange Bearbeitungszeiten bzw. Terminvergabe - Es fehlt Transparenz über die Prozesse in der Ausländerbehörde - AG Ausländerbehörde beim Bündnis <i>Potsdam! bekennt Farbe</i> aktiv. - Der Migrant*innenbeirat engagiert sich seit langem im Dialog mit der Ausländerbehörde. - Anträge wie der Einbürgerungsantrag können nicht digital gestellt werden. - Antragsteller*innen trauen sich nicht, nach dem Stand Ihrer Akte nachzufragen aus Angst vor Ablehnung des Antrags. - Nicht-Verlängerung von Aufenthaltstitel: finanzielle Hilfen werden dadurch gestoppt, möglicher Jobverlust - sehr aufwändig und frustrierend. - Thema Rassismus fehlt im Integrationskonzept.	- Online oder telefonische Beratung sollte angeboten werden (vgl. Job-Center). - Automatische Verlängerung des Aufenthaltstitels (postalisch) ist notwendig. - Einrichtung einer Beschwerdestelle innerhalb der Behörde (für Potsdamer Migrant*innen und Geflüchteten in unterschiedlichen Lebenslagen) - Umsetzung des SVV Beschlusses aus 2017 für eine unabhängige Beschwerdestelle für von Gewalt betroffenen besonders schutzbedürftigen Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften.



